

# Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

**Abonnementspreis** für Bergleute 40 Pfg. pro Monat  
 1.20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.  
 Durch die Post bezogen pro Monat 1.50 Mk.; pro Quartal 4.50 Mk.  
 Einzelne Nummern kost. n. 1 Mk.  
 Postzeitungspreisliste Nr. 1753.

verbunden mit  
**Glück-Auf.**

**Anzeigen** kosten die sechsgepaltene Zeitspalte resp. deren Raum  
 50 Pfg.  
 Bei 6 maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.  
 : 18 : : 80 : :  
 : 26 : : 40 : :

Verantwortlich für die Redaktion: Otto Hue-Mittelscheid-Essen.  
 Druck und Verlag von S. Wölke-Bochum, Johannerstraße 12.

## Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

### Bekanntmachung.

(Auszuschneiden. — Aufbewahren!)

Nachdem die Generalversammlung den alten Vorstand weiter mit der Führung des Verbandes betraut hat, übernehmen wir in der früheren Weise wieder die Geschäfte. Zur strengen Beachtung machen wir folgendes bekannt:

Alle Briefe und sonstige Postsendungen, ganz gleich, ob sie die Verbandsleitung, Expedition oder Redaktion angehen, sind zu adressieren:

Bureau des Verbandes Deutscher Berg- und Hüttenleute, Bochum, Johannerstraße 12.

Alle Geldsendungen sind nur zu richten an

Wilhelm Schürholt, Bochum, Johannerstraße 12.

Bei Geldsendungen muß jedesmal auf dem Postabschnitt vermerkt sein, wofür das Geld ist, ob es Beiträge, Delegationsgelder, Abonnementsgelder u. s. sind.

Dies darf nie vergessen werden, da wir sonst keine ordentliche Abrechnung liefern können. Wer die genaue Bezeichnung der einzelnen Geldposten unterläßt, darf sich nicht beklagen, wenn er später für seinen Ort keine Delegations- u. s. Gelder verzeichnen findet.

Jeden Monat haben alle Vertrauensleute mit uns abzurechnen, ganz gleich, wieviel eingekommen ist. Die Revisoren haben dafür zu sorgen, daß die Abrechnung jeden Monat geschieht.

Alle drei Monate hat jedes Mitglied ohne Ausnahme, eine Delegationsmarke à 10 Pfg. zu haben.

Die Vertrauensleute und Revisoren werden verpflichtet, genau darauf zu achten, daß kein Mitglied ohne Delegationsbeitrag bleibt. Die Generalversammlung hat ausdrücklich beschlossen, den Beitrag zur Generalkommission habe der Verband pünktlich zu zahlen. Dadurch sind wir gezwungen, alle Vierteljahr 6—700 Mk. an die Generalkommission abzuführen. Dieses Geld ist durch den Delegationsbeitrag aufzubringen, wie die Generalversammlung beschloß. Das Geld geht uns nicht verloren, sondern wird von der Generalkommission in gewerkschaftlichen Interesse benutzt. Kein Mitglied hat das Recht, die Zahlung des Delegationsbeitrages zu verweigern, da dies gegen unser Statut verstößt.

Vom 1. Juli an werden 50 Pfennig Beitrag mit Votenlohn erhoben und erlangen die Hinterbliebenen der Mitglieder, welche am 1. Juli 1899 dem Verband angehörten und allen ihren Verpflichtungen nachkamen, nach einem halben Jahre, vom 1. Januar 1900 den Anspruch auf 30 Mark Sterbegeld bei eintretendem Tode des betr. Mitgliedes. Wer aber nach dem 1. Juli 1899 Verbandsmitglied wird, muß ein volles Jahr zahlen, ehe er Anspruch auf Sterbegeld hat. Es werden vom 1. Juli 1899 nur noch Marken von 50 Pfg. und jeden 3. Monat etwa 10 Pfg. vorausgibt und ist streng auf pünktliches Zahlen zu achten, da das Sterbegeld nicht ausbezahlt wird an rückständige Mitglieder resp. deren Angehörige. Die neuen Bestimmungen des Statuts werden noch gedruckt und erhält jedes Mitglied vom Vertrauensmann einen solchen Anhang ausgedruckt.

Die Revisoren der Ortschaften sind verpflichtet, ständig die Geschäftsführung des Vertrauensmannes zu unterstützen und zu kontrollieren; sämtliche Mitgliedsbücher müssen mindestens alle Vierteljahre einmal revidiert werden, damit die Rückstände verschwinden. Die Rückstände schaden zunächst das Mitglied sehr schwer, denn bei plötzlichem Tode, wie er bei unserem Vorgehen sehr häufig ist, gehen der Familie des verstorbenen und mit seinen Beiträgen rückständigen Kameraden die 30 Mark Sterbegeld unbedingt verloren! Die strengste Kontrolle liegt also im Interesse der Mitglieder.

Um eine gut geordnete Verwaltung zu ermöglichen, hat jeder Vertrauensmann ein ordentliches Mitgliederverzeichnis (Kassenbuch) mit Uebersicht der gezahlten Beiträge zu führen. Die Mitglieder sind genau mit Vornamen, Zunamen und Wohnort zu bezeichnen, um eine Kontrolle ausüben zu können. Wo bisher noch kein solches mit Mitgliedsnummer versehenes Verzeichnis der Ortsmitglieder geführt wurde, da ist dies schleunigst zu geschehen. Die nötigen Formulare senden wir auf Verlangen zu.

Alle Mitglieder, besonders aber die Revisoren, sind verpflichtet, für die peinlichste genaue Führung der Mitgliedslisten und Kassenübersichten Sorge zu tragen, damit gründliche Ordnung in allen Verbandsorten walte. Diese muß unbedingt herrschen, da wir sonst die Gewährung des Sterbegeldes nicht kontrollieren können. Jeder helfe uns Ordnung halten zum Wohle des Verbandes.

Etwas Beschwerde über den Vorstand, die Redaktion oder die Vertrauensleute sind zu richten an den Vorsitzenden oder Kontrollkommission:

Heinrich Hansmann, Eichlinghofen b. Barop.

Die Einteilung der Agitationsbezirke ist dem Vorstand von der Generalversammlung zur Erledigung übertragen worden. In nächster Zeit werden wir die neue Einteilung veröffentlicht und hat sich jeder Vertrauensmann an diese Anordnung zu halten. Die früheren Abgrenzungen der Bezirke sind heute nicht mehr maßgebend.

Ob besoldete Revisorenvertrauensleute angestellt werden sollen, darüber wird der Vorstand noch beraten und endgültig erst im Einverständnis mit den Kameraden der betr. Bezirke beschließen. Gleichfalls werden wir in nächster Zeit der Errichtung von Rechtsauskunftsbureaus (Arbeitersekretariate) für einzelne Bezirke näher treten.

In allernächster Zeit wird der Vorstand für die Vertrauensleute ein Instruktionbuch herausgeben, um den Kameraden in allen Fragen der Organisation und Agitation einen Rathgeber zu verschaffen.

Bis zur Fertigstellung dieses Buches bitten wir die Kameraden, sich diese Bekanntmachung auszuschneiden und aufzubewahren, damit mögliche Ordnung geschaffen wird. Und nun Glückauf zur neuen, erfolgreichen Arbeit!

Mit kameradschaftlichem Gruß:

Der Vorstand

des Verbandes Deutscher Berg- u. Hüttenleute.

### Ein plumper Schwindel aufgedeckt!

Zur Zeit schlagen die Direktoren des Kapitals wie toll auf uns los, weil wir gar nicht anerkennen wollen die große Ollie der Unternehmer und die steigenden Löhne der Arbeiter. Mit Bausteuern aus den Werksberichten, der Unfallversicherung und ministeriellen Lohnstatistik rückt man uns auf den Leib; es soll und muß bewiesen werden, daß die Verhandlungen des Haller Kongresses pure frivole Fegereien gegen die Arbeitgeber waren, halblöse Behauptungen, freche Lügen und strafwürdige Klassenverhetzung. Wir kommen noch auf die Preislisten über den Haller Bergmannstag zurück. Für heute sei den Lügern in der Werkpresse einmal auf Grund amtlicher Bekanntgaben ihre Lügen nachgewiesen bez. der Lohnfrage.

Hier wird seit Jahren in der schwindelhaftesten Weise von den Preislisten mit Zahlen operiert, die öffentliche Meinung gefälscht. Man gebe nur acht!

Die Löhne sollen ständig gestiegen sein seit Jahren, so behaupten die besoldeten Unternehmervertreter und verweisen dabei auf die amtlich veröffentlichten Lohnangaben. Wir dagegen halten uns an die direkten Angaben der Arbeiter und erfahren dort, daß wohl die Höhe der Löhne, aber der Lohn, resp. das Gedinge würde heute wie früher abgebrochen, sobald sich ohne fälschlichste Wählerlei ein annehmbarer Lohn verdienen läßt.

Aus Schlesien und Sachsen, Rheinland-Westfalen und Südbendtschland, von überall kommen die gleichen Klagen über ausgedehnte Schichtzeit und abgerissene Gedinge. Die direkte Zulage an Lohn wird überall bestritten!

Und doch zeigt die amtliche Lohnstatistik zum Theil ganz erhebliche Zunahmen des durchschnittlichen bergmännischen Tageslohnes. Stellen wir die Lohnnachweise der letzten Quartale der Jahre 1895 u. 1898 gegenüber, so ergibt folgendes Bild:

Es verdienten die Bergleute pro Schicht durchschnittlich in:

	4. Quartal 1895	4. Quartal 1898
Oberschlesien	2,47 Mk.	2,80 Mk.
Niederschlesien	2,47 "	2,75 "
Ruhrgebiet	3,21 "	3,82 "
Saarrevier	3,31 "	3,43 "
Burmgebiet	2,89 "	3,42 "
Haller Braunkohlenb.	2,52 "	2,81 "
Haller Salzbergbau	3,44 "	3,64 "

Das sind doch deutlich erkennbare Lohnsteigerungen, wenn sie auch längst nicht dem außerordentlich stotten Gang der Industrie in den letzten 3 Jahren entsprechen.

Wie kommt es denn nun aber, daß die Bergleute immer und immer wieder behaupten, eine direkte Lohnzulage fände höchst selten statt? So sagen nicht nur die „sozialdemokratischen“, sondern auch die „christlichen“ Bergleute! Ist denn der heutige Knappensstand so moralisch verkommen, so unzufrieden und undankbar, daß er einfach in freiwiliger Weise alle Lohnzulagen ablehnet?

Dem ist wohl nicht so, denn keine Berufsgruppe ist so leicht zufriedengestellt, wie die Bergleute. Kein Stand ist so leicht im Interesse seiner wirtschaftlichen Gegner zu zerplündern, wie der der Knappen, wo die „Gegensstände“ bald sportmäßig von den Unternehmern gegählet werden. Und wie oft wird von den Werksblättern lobend hervorgehoben, daß „unser braver Bergmannsstand sich nicht von den Hohnen belästigen läßt.“ Nur lese man aber nur die Presse nach, welche nicht im Solde des Kapitals steht, ganz gleich welcher politischen Richtung. Wir finden darin bewegliche Klagen über die schlechte Entlohnung und brüskte Abweisen der Knappen auch bei der kleinsten Lohnforderung.

Wie ist das zu erklären? Die amtlichen Lohnlisten weisen zum Theil stattliche Lohnsteigerungen nach, die Bergleute erklären, sie wüßten nichts von Zulagen?

Hier ist des Räthfels Lösung! Wir unterzogen uns der Mühe und beschafften uns das Lohnlistenmaterial für einige Jahre. Den Lohnlisten ist auch eine Nachweisung der pro Vierteljahre verfahrenen Schichten beigelegt. Und da stellen wir jetzt aus den amtlichen Angaben:

Es entfielen pro Monat durchschnittlich auf jeden Arbeiter:

	4. Quartal 1895	4. Quartal 1898
Oberschlesien	23,3 Schicht.	23,6 Schicht.
Niederschlesien	25,3 "	25,3 "
Ruhrgebiet	26,0 "	26,6 "
Saargebiet	24,9 "	25,3 "
Burmrevier	25,5 "	25,3 "
Haller Braunkohlenb.	25,0 "	25,3 "
Haller Salzbergbau	24,3 "	25,3 "

Sollte man es für möglich halten, daß der Öffentlichkeit eine solche „Statistik“ unterbreitet wird!?

Im Jahre 1895 begann leide der industrielle Aufschwung. 1894, im Winter und im Frühjahr 1895 fanden noch Entlassungen der Bergleute (u. B. an der Ruhr) wegen Abzahnung statt.

1895 klagten die Bergleute über Feierschicht! Dann kam der anverhöbte Geschäftsaufschwung. Die Zechen konnten nicht genug Kohlen liefern, viele Tausend ausländische Arbeiter wurden angelegt. Besonders 1897/98 griffen die Uebererschichten in der ärgsten Weise um sich. 35, ja 40 und 45 Schicht pro Monat werden häufig verfahren. Jeder Feiertag und mehr wird durch Uebererschichten herangescholt.

1898 klagten die Bergleute über Uebererschicht! Und dabei sehe man sich die obige Schichttabelle an! Von den 1898 verfahrenen außerordentlich vielen Uebererschichten ist darin nichts zu entdecken! Höchstens eine Schicht, meistens nur 1/2 oder nur 1/4 Schicht sollen in der Zeit der wahren Förderung, 1898, mehr pro Monat verfahren sein, wie 1895, wo über Feierschichten geklagt wurde!!!

Die Lohn- und Schichttabellen sind veröffentlicht vom preussischen Handelsministerium. Wir können nicht annehmen, daß die Zusammensteller der Tabellen die Deffentlichkeit täuschen wollten. Sie haben einfach nur Normalarbeitszeiten aufgeführt, die vielen Uebererschichten sind auf die Normalarbeitszeit verrechnet worden! Anders sind die Ziffern gar nicht zu verstehen, allerdings hätte man im Ministerium diese Berechnungsmethode mittheilen sollen, damit das Publikum nicht von gewissenlosen Subjekten getäuscht würde.

Ein grober Schwindel wird nämlich verübt, die Schmolz der Werksbesitzer gehen mit den Zahlen der ministeriellen Statistik haufieren! Sie sagen nicht, daß die Uebererschichten nicht berechnet werden und bekämpfen so mit Fälschungen gemeingefährlicher Art die Forderungen der Bergleute.

Daß dieser Schwindel systematisch, sowohl von den „vernehmsten“ wie gewöhnlichsten Schmolz verübt wird, das sei hier ausdrücklich festgestellt. In Zukunft werden alle reinlichen Menschen wissen, wie sie mit jenen „Lohnstatistiken“ in der Werkpresse daran sind.

Eben jetzt bringt der „Kompaß“ die Lohnnachweise, welche von den Unternehmern der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft geliefert wurden für 1898. Danach betrug die arbeitsfähige Jahres-Lohnsumme pro Versicherten in der

	1896	1891	1898	1899
Sektion Bonn	721,67	895,30	903,34	986,86
Bochum	832,86	1068,24	1064,21	1143,16
Klausthal	669,99	813,75	828,18	870,04
Halle	760,59	892,64	870,84	926,96
Waldburg	634,62	810,85	814,55	872,08
Zarnowitz	524,08	741,35	767,70	828,86
Zwickau	724,62	909,29	937,13	993,89
München	820,34	879,05	866,83	898,43

Darob erhebt sich schon ein Singen und Sagen von den „enorm gestiegenen Löhnen“; die „Deher“ sind glänzend geschlagen, die Berechtigtheit der Werksbesitzer ist herrlich offenbart.

Daß auch hier Jahressummen verrechnet wurden und daß mit der stotten Geschätzzeit die Zahl der Schichten enorm stieg, davon schweigt das Schmolz Schlangheit.

Wir sind aber in der Lage, in einem Falle direkt nachzuweisen, daß die Werke der Berufsgenossenschaft unrichtige Angaben über die Zahl der verfahrenen Schichten machen! Der Bergmann Schöne verunglückte bei dem Brandunglück auf „Göllern“ und entwickelte sich behufs Festlegung der Rente für die Hinterbliebenen ein Schriftwechsel zwischen der Berufsgenossenschaft, dem betr. Werke und dem Vertreter der Rentenempfänger. In dem letzten, von der Berufsgenossenschaft ausgehenden Schreiben heißt es nun:

„Die Anstellung des Jahresarbeitsverdienstes entspricht allerdings nicht genau den tatsächlichen Verhältnissen, indem sie die Sonntagschichten nicht berücksichtigt hat. (!!!) Dieselben müssen berücksichtigt werden, da nach dem Gesetz die Zahl der Arbeitsstage, d. h. der Kalendertage, an denen gearbeitet wird, nicht die Zahl der Arbeitsschichten, für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes maßgebend ist.“

Hier ist amtlich festgestellt, daß das Werk falsche Schichtenangaben machte und zwar gab es zu wenig Schichten an! Wie man sich aus dem Studium des „Kompaß“ überzeugen kann, sind die Fälle falscher Schichtenangaben seitens der Werke recht häufig. Welchen sozialpolitischen Werth haben nun auf Grund solchen unrichtigen Materials aufgestellten Lohn- und Schichtenstatistik? Absolut gar keinen!

Noch wollen wir an einem Beispiel aus neuester Zeit zeigen, in welchen Umfang das Uebererschichtenwesen grassirt. Auf der Zeche „Präsident“ bei Bochum prangte folgende

### Bekanntmachung:

Am Freitag den 7. April soll 1 1/2 Schicht gefördert werden, um den Förderausfall zu decken, verursacht durch das außer gewöhnliche, freiwillige Feiern der Arbeiter am 1. und 3. April.

Die Gesteinschauer verfahren ihre gewöhnliche Schicht. Die Morgenschicht fährt des Abends um 6 Uhr ab, die Nachmittagschicht um 6 Uhr Abends an und am Samstag Morgen um 6 Uhr ab. Diejenigen, welche die Uebererschicht nicht mitmachen wollen, müssen sich heute (es war am 6. d. M. angeschlossen) Mittag melden und vor der Anfahrt ihre Fahrkarte auf dem Betriebszimmer abgeben.

### Feine, Betriebsführer.

Diese Bekanntmachung ist klassisch. Am 3. April (das war der zweite Osterfeiertag) haben also die Leute freudig gefeiert! Sie hätten den zweiten Feiertag schon wieder zur Grube kommen müssen! Warum wird überhaupt nicht jeden Tag, ganz gleich, ob gesetzlicher Feiertag oder nicht, gearbeitet! Diese faulen Bergleute wollen wohl gar noch zweite Feiertage an den hohen Kirchentagen haben.

Wir sehen, wie weit wir schon sind. Und bezweifelnd ist auch die Verpflichtung zum „Melben“ für den, der ausbezogen will, ohne Uebererschichten zu machen. Das ist praktischer Zwang zu Uebererschichten, also ein gesetzwidriges Vorgehen. Oft schon stellen wir solches fest, nie hörten wir, daß die Bergbehörde in diesen Fällen dem

8.  
 trägt  
 höher  
 ist  
 es  
 nigt  
 über  
 lange  
 der  
 Dals  
 zu-  
 inge  
 nen,  
 allen  
 mehr  
 des  
 sirt,  
 reub  
 hrer,  
 ieds-  
 mus  
 viel  
 Un-  
 fern.  
 hre-  
 die  
 der  
 verg-  
 halt  
 uten  
 die  
 hat  
 Dr.  
 „  
 sich  
 den  
 fellt  
 hier  
 ten  
 zu  
 er  
 jten  
 -be-  
 ler-  
 sein  
 greit,  
 als  
 der  
 ert  
 icht  
 Ma-  
 der  
 17  
 ber  
 er-  
 igt  
 icht  
 Ma-  
 der  
 17

Gesetz Anerkennung verschaffte. Der Zwang wird weiter ausgeübt, die Hüttenarbeiter werden ungenügend versichert — in der amtlichen Statistik finden wir immer nur die Normalbeschäftigten!

Je mehr Schichten gemacht werden, desto höher muß natürlich der Lohn pro Schicht und Jahr „amtlich“ steigen; pro Schicht, weil man den Lohn für 30, 35, 40 und 45 Schichten einfach auf 25—26 Schichten verrecknet. So steigt der Lohn, die Bergleute spüren davon nichts, desto mehr aber die Unternehmer, denen jede Leberflicht klingenden Gewinn einbringt.

Dem **plumpen Schwindel**, den die Wertpapiere mit den Lohnlisten verübt, haben wir aufgedeckt. Alle arbeiterfreundlichen Blätter bitten wir im Interesse der Bergleute, dem Publikum Kenntnis zu geben, von dem systematisch geübten Betrug.

**Der zweite Congress der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter.**

(Abgehalten am 2., 3. und 4. April 1899 zu Halle a. S.)

**Zweiter Verhandlungstag.**

Montag, den 3. April. Nachmittags-Sitzung.

Es folgt die Beratung des folgenden Punktes: **Lohn- und Arbeitsverhältnisse.** Dazu erhalt das Wort Herr Dr. W. B. W. W. Ueber den Arbeitslohn ist in der letzten Zeit sehr viel gestritten worden zwischen uns und der Unternehmerpresse. Mit allen möglichen Umständen, mit Statistik hat man nachweisen gelohnt, daß der Lohn der Bergleute gestiegen und ihre Leistung gefallen sei. Daß nun der Lohn gestiegen ist um einen kleinen Prozentsatz, geben wir ohne weiteres zu; die Angaben der Statistiken sind jedoch schon aus dem Grunde völlig unzuverlässig, weil in ihnen nichts angegeben wird über die Arbeitszeit. Daß gerade in den letzten Jahren die Arbeitszeit immer mehr verlängert worden ist, daß es z. B. bei uns kaum noch eine Grube gibt, welche die in der Arbeitsordnung vorgesehene Arbeitszeit inne hält, wissen die Kameraden aus Erfahrung. Wenn wir dann noch in Betracht ziehen, daß früher Feierstunden eingeleitet wurden, während man jetzt einfach die Leberstunden diktiert, so ist eine Steigerung des Gesamtlöhnes wohl erklärlich, doch ist sie zum allergrößten Theile auf die stetig verlängerte Arbeitszeit zurückzuführen. In unserm Revier sind Lohnzetteln mit über 400 Schichten im Jahre keine Seltenheit, ebenso wird es auch in anderen sein. (Sehr richtig!) Wie sind denn aber nun eigentlich die Löhne gestiegen? Die Statistik giebt uns darüber Auskunft. Im Durchschnitt wird amtlich konstatirt eine Steigerung von 2—3%, die Beschäftigtenpreise fallen von einer Lohnsteigerung von 10, 15 und mehr Prozent. Aus der sächsischen Statistik geht hervor, daß von 1894—98 die Löhne von 3,06 Mk. auf 3,53 Mk. gestiegen sein sollen, das wären ca. 17%. Hier fällt aber erstens die Arbeitszeitverlängerung ins Gewicht und des Weiteren sind auch die Preise für Lebensmittel weit mehr als 17% gestiegen. Wie sehen aber nun bei uns die „Lebenshaltungskosten“ der Unternehmer aus? Hier haben eine ganze Reihe Gruben von 1894—98 Gewinnsteigerungen von 85—100% verzeichnet, eine solche von 95%, die Wilhelmshütte von 135 und die Brückenbergshütte gar von 100%, aufzuweisen. Nach den amtlichen Angaben sind also die Löhne um 17% gestiegen, dem gegenüber stehen die Gewinnsteigerungen der Unternehmer mit 100 und mehr Prozent. Da haben doch die Bergleute sicherlich die Veranschlagung, eine solche minimale Lohnforderung, wie es die noch 10% Erhöhung war, zu stellen. Daß die Unternehmer sich um diese Forderungen nicht kümmern, ist auch nur möglich, weil die Arbeiter es noch nicht verstanden haben, ihnen Respekt vor den Organisationen der Arbeiter beizubringen. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit haben wir auf allen Congressen verlangt. Es ist unbedingt notwendig, daß eine achtstündige Arbeitszeit, von Orten mit 30 Grad und mehr Hitze eine solche von 6 Stunden gesetzlich festgelegt wird, kommt es doch bei uns sehr häufig vor, daß 12 Stunden bei großer Hitze gearbeitet werden müssen. Die Bergbehörde erhält auf ihre Erfindungen die Antwort: Die Leute arbeiten nicht während der ganzen Zeit, sie werden abgelöst und beträgt ihre eigentliche Arbeitszeit nur 6 Stunden. Mit welcher Frechheit werden hier die thatsächlichen Verhältnisse verdrängt! Bei uns kommt es vor, daß Arbeitspunkte, an denen 46 Grad Hitze herrschen, noch in Betrieb sind. (Hoh!) 2—3 Kameraden gehen hier vor Ort, arbeiten einige Zeit und müssen dann, weil oft das Gebirge glüht, wieder zurück. Und da soll diese Zeit, in der sie ausruhen, weil es doch unmöglich ist, in solcher Temperatur anzuhalten zu arbeiten, nicht zur Arbeitszeit gerechnet werden. Wir müssen deshalb nicht achtstündige Arbeitszeit fordern, sondern müssen verlangen, daß Niemand länger als 8 Stunden in der Grube sein darf. Ueber die Schädlichkeit der langen Arbeitszeit noch vieles zu sagen, ist nicht notwendig. Sie alle haben sie ja im eigenen Leibe gespürt. Die baldige Regelung ist um so notwendiger, da besonders im Steinkohlenbergbau die Schächte immer tiefer werden, der Druck des Gebirges immer größer und dadurch auch die Temperatur immer höher wird. Wir haben die heilige Pflicht, für Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, aber die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Regierung ist es auch, unsere nur zu berechtigten Forderungen zu beachten. Wie aber werden unsere Forderungen im preussischen Abgeordnetenhaus behandelt? Man hat es nicht einmal gern, wenn diese Fragen überhaupt angechnitten werden. Stehen im Etat große Summen in der Einzahlung, so schmunzeln die Herren, laufen aber Forderungen für Arbeiterdank ein, so sind dafür höchstens einige von der Linken und dem Centrum zu haben. Wie schädlich z. B. die lange

Arbeitszeit auf die Gesundheit wirkt, zeigen die Statistiken der Krankenkassen. So ist bei den sächsischen Kassen im Jahre 1896—97 die Zahl der Mitglieder um ca. 500 zurückgegangen, die Krankentage sind jedoch um 1400, von 348000 auf 362000 gestiegen. Die Zahl der Erkrankungsfälle stieg von 16875 auf 17258. Das sind doch bereite Zeichen für die zunehmende Verelendung des Bergmannsstandes, und durch energisches Zusammenarbeiten aller Bergleute muß die Regierung gezwungen werden, den Forderungen der Arbeiter nachzugeben. Jeder Arbeiter weiß genau, wie er durch die lange Arbeitszeit gehindert wird, auf die Erziehung seiner Kinder einzuwirken und da, wo tanzende von Frauen, wie auf den schlechten Bergwerken, ebenfals in dem Beruf thätig sind, sieht es noch viel schlimmer aus. Da müssen unsere Gelehrten wohl zeternd über die Verelendung der Jugend, sie sind es doch gerade, welche durch ihre nimmerlästige Proffheit solche Zustände geschaffen. Es liegt deshalb auch bei uns Bergleuten die unbestrittene Thatsache vor, daß wir nicht auf der geistigen Höhe stehen, wie andere Gewerkschaften. Sitten wir kürzere Arbeitszeit, so würden wir uns bessere Bildung aneignen können, auch für die Erziehung der Jugend könnten wir dann erfolgreicher thätig sein, als dies jetzt möglich ist. Durch die lange Arbeitszeit wird die Gesundheit des Bergmanns stark angegriffen, das wirkt zurück auf die Verhältnisse der Kassen und auch auf die Allgemeinheit; denn es ist ja nur zu bekannt, daß die Leistungen unserer Kassen derart niedrige sind, daß oft unsere alten Invaliden noch die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen müssen. — Nun noch einige Worte über den Rückgang der Leistung. Es kommen nach der Statistik auf jeden Kopf einige Tonne weniger, als früher, aber woher kommt das? Die Förderleistung wird auch die ganze Velegenschaft berechnet, wengleich auch Tausende mit der Herstellung von Kohle, Gas, Theer, Ammoniak und Ziegeln beschäftigt sind. Es kommen heute in manchen Revieren auf 1000 Grubenarbeiter 2000 über Tage beschäftigte Leute und da ist es dann allerdings erklärlich, wenn die Leistung pro Kopf sinkt. Die Leistung zu beeinträchtigen, ist aber auch noch der Umstand geeignet, daß die Abbaustellen sich immer weiter von den Schächten entfernen, der „Vergerungsverlust“ immer mehr Platz greift. Wie die lange Arbeitszeit auf die Steigerung der Unfälle wirkt, ist ja besonders auf dem vorjährigen Congress gezeigt worden. Und die letzten Statistiken weisen wieder nach, daß im Vergleich von 100 Beschäftigte 98,16 und im Bergbau und Hüttenbetrieb gar 171,27 Unfälle auf 1000 passirten. Es sind diese Unfallziffern die stärksten Zahlen in der ganzen Statistik und beweist dies wohl genug. Doch nicht allein die Schädlichkeit muß gesetzlich geregelt werden, auch die Vereinfachung des Bedingensystems ist dringend erforderlich. Wenn unter den Kameraden so viel Unwissenheit herrscht, so hat dies wohl nicht zuletzt seinen Grund in diesem System (Sehr richtig!), weil in keinem anderen Beruf die Verwendung einzelner durch die Beamten so leicht ist, als gerade im Bergbau. Das Bedingensystem ist in vielen Fällen der direkte Anlaß zu Unfällen (Sehr richtig!) und das zeitliche Siechtum der Bergleute wird hierdurch gefördert, deshalb fort mit diesem System! Im Verhältnis zu den Lohnsteigerungen sind die Gewinne der Unternehmer viel gestiegen; während 1895 die Durchschnittsergebnisse 57,6% betrug, war sie 1897 auf 11%, gestiegen und wird für 1898 voraussichtlich noch höher sein. Lebensmittel und Wohnungen sind derart in Preise gestiegen, daß dadurch die Lohnsteigerungen mehr als weit gemacht werden. (Sehr richtig!) Wir müssen deshalb einen höheren Durchschnittslohn als bisher fordern und auch besonderes Gewicht legen auf Vereinfachung der Frauen- und Kinderarbeit, die in der Dammindustrie der Größtmacher sowie in Schmelzen und dem mitteldeutschen Braunkohlenrevier zu ganz unhaltbarem Zustände geführt hat. Der Körper des Weibes ist nicht geeignet für die schwere Arbeit, die schädlichen Einflüsse werden bei ihm noch eher gefühlter, als beim Manne und so gefährden die heutigen Zustände die Gesundheit des ganzen Volkes. Abhilfe dieser Uebelstände muß geschaffen werden, inhuman sie deshalb meiner Resolution zu, in der Debatte werden wir ja noch sehen, wie aus allen Revieren die Klagen kommen werden. (Leb. Beifall.)

Der Referent liest eine Resolution vor, welche lautet: „In Erwägung, daß die Berg- und Hüttenleute die schwerste gefährlichste und gesundheitsschädlichste Arbeit zu verrichten haben, ist für diese Berufsgruppe unbedingt eine gesetzlich normirte Arbeitszeit von höchstens 8 Stunden, Ein- und Ausfahrt eingeschlossen, festzusetzen, Sonntagsrhythmen sind nur gestattet zur Aufrechterhaltung des Betriebes (Reparaturarbeiten.) Desgleichen ist die Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben und Hütten gesetzlich zu verbieten. Die Arbeit unter Tage darf für den Arbeiter erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahre beginnen.

Als angemessene Entschädigung für die aufreibende Berg- und Hüttenarbeit ist ein Durchschnittslohn von 5 Mark pro Schicht zu begehren. Die Anzelle der meisten Unfälle, die Accordarbeit, ist für den Bergbau und die Hütten gänzlich zu verbieten. Wird diesen durchaus zeitgemäßen und billigen Forderungen entsprochen, dann werden sich die günstigen Folgen recht bald zeigen in einer geistigen und körperlichen Hebung des Standes der Berg- und Hüttenleute.“

**Dritter Verhandlungstag.**

Dienstag den 4. April.

**Vormittags-Sitzung.**

Sacht eröffnet die Sitzung und verliest ein gestern Abend eingekommenes Telegramm des Kameraden Dr. W. B. W., welches lautet: „Wir hochachtungsvoll die deutsche Freiheit zurückgekehrt, Dank für Gruß und herzliches Glück-Wuns!“ Daselbe wird freudig begrüßt. Es liegen ferner 3 Anträge vor, 2 von Wächter-Dornum:

„Der Congress fordert, daß die Sitzungen der Vergewerbeten gerichtet mit je 2 Vertretern der Arbeiter und Unternehmer be- setzt werde, da es unbedingt notwendig ist, daß bereits stark ge- schwundene Vertrauen zu diesen Gerichten zu befestigen.“

„Es soll künftig verboten werden, Lehranten zum Kohlen- fahren zu benutzen, damit bei Unfällen sofort Hilfe zur Hand ist.“

3. Resolution (Beauftragt von Wächler-Martin): „Der Congress protestirt energisch dagegen, daß dem Lehranten 10 pCt. und mehr vom Lohn abgezogen werden, um so mehr, da dieser Ueberchuß nicht den Vorkommern zu Gute kommt.“

Als erster Disputationsredner erhält das Wort auf eine halbe Stunde Wiegelt-Steinach (Griffmacher): Soll die **elende Lage der Griffmacher** beseitigt werden, so ist eine längere Redezeit nötig, da wir einen Überblick werfen müssen auf frühere Verhältnisse. Die Lage der Griffmacher ist mit der Zeit immer trauriger geworden. Im Jahre 1868 gründeten die Griffmacher eine Genossenschaft zum Betriebe der Brücken und Magazingenossenschaften. Anfangs der siebziger Jahre hoben sich die Preise bis auf 2 Mk. für 1000 Griffel ein bis dahin unerhörter Preis. Doch nicht lange war es möglich, die Preise auf dieser Höhe zu halten. Die Ueberproduktion nahm überhand und die Preise sanken bis auf 1 Mk. pro Tausend. Tag und Nacht wurde man geschuftet, Wein und Bier wurde nun vom frühen Morgen bis Abends 10, 11 Uhr in das Joch gespannt, um nur das Nothwendigste zu erwerben. Im Jahre 1883 wurde von Privat- unternehmern, ein Rechtsanwalt Mohr, ein eigenes Unternehmen ge- gründet. Mit den Griffmachern wurden Verträge abgeschlossen, durch die die Griffpreise für das erste Jahr auf 1,50 Mk. für das fol- gende auf 1,40 Mk. und dann auf 1,50 Mk. festgesetzt wurden. Die sächsischen Griffmacher wurden hiervon allerdings nicht betroffen. Doch ging auch der erwähnte Vertrag der Privatgriffmacher nach vor Ablauf der Vertragsfrist zu Ende und nun kam wieder eine Periode d. s. s. krankenlosen Produktionsgewinnes, die das Uebel noch steigerte. Wir erhielten früher die Brücke überwiegen. War ein Bruch nicht befehlt, so hatte die Genossenschaft das Recht, ihn dem Bedürftigsten zu überweisen. Diese Rechte waren erblich, so lange noch Erben vorhanden waren, wurde kein Fremder zum Bruchbetriebe zugelassen. Ein Fremder mußte für die Zulassung ein Kauffgeld von 6—700 Mk. zahlen. Durch die Annehmlichkeiten des Fiskus wurde dies alle Verhättnis jedoch geändert. In den damaligen Verhandlungen nahm ich die Stellung ein, daß wir für die Abtretung unserer alten Rechte Ver- bindungen an den Fiskus stellen müßten, doch ließ man sich darauf nicht ein. Ich verlangte besonders auch, daß der Fiskus Entschädigung zahlen solle, wenn ein Griffmacher aus dem Verhältnisse ausscheiden wollte. Vor den siebziger Jahren wurde der Stein von den Brücken nach Hause geschafft und dort verarbeitet. Nachher wurde er auf den Brücken selbst in dort errichteten Hütten bearbeitet. Das war ein Fortschritt, doch waren die Verhältnisse schlimm genug, da die ganze Familie in diesen Hütten arbeitete. Anfangs der neunziger Jahre wurden neue Hütten errichtet, später wurden auch einige Groß- hütten errichtet, in denen je 10 Mann arbeiteten. Die Arbeit in den Hütten ist sehr gesundheitsgefährlich, durch jeden Sägenstoß wird ein neuer Staub aufgewirbelt, besonders schlimm ist dies da, wo 4—5 Arbeiter in einer Hütte arbeiten. Nun kommt zu diesem Staub noch der Schwweiß und die Ausdünstung, da kann man sich von der Ver- schärftheit der Luft also einen Begriff machen. In den „eigenen Hütten“, wo Frau und Kinder mitarbeiten, die Arbeiter den Bruch- betrieb aber selbst besorgen, werden für 1000 Griffel 85 Pfg. bezahlt. In den „Prozenthütten“ arbeiten ebenfalls Frauen und Kinder mit, doch wird hier der Stein geliefert, der gezahlte Lohn für 1000 Griffel beträgt hier 70 Pfg. In den Großhütten ist die Arbeit der Frauen und Kinder ausgeschlossen, hier werden nur 55 Pfg. für das Tausend gezahlt. Feiern durften die Griffmacher pro Woche für 17 Mk. also ca. 32000 Mk. in der Großhütte, 2000 in den Prozenthütten. Diese Leistung kam nur von einem geschulten, kräftigen Arbeiter ge- leistet werden und so ist es denn erklärlich, daß in den Großhütten fast die Hälfte dieses Quantum nicht zu leisten vermog. Wie dann der Lohn ansteigt, läßt sich denken. Bis vor Kurzem wurde dem auch keine Panne eingehalten, jetzt ist dies vorgeschrieben. Die Sterb- lichkeit ist unter den Griffmachern enorm. Frauen und Kinder arbeiten mit, selbst der Singling wird mit in die Hütten genommen, wo er in dem Staub und Dunst den ganzen Tag verweilt, da ist denn diese hohe Sterblichkeit erklärlich. Auf den sächsischen Brücken arbeiten 161 Arbeiter, 106 Frauen, 35 heranwachsende Schulfrauen (14—20 Jahre), dann folgen 109 schulpflichtige Kinder (Mädchen, Knaben) unter 6 Jahren, die mitgenommen werden, zahlen wir 24 (Pfennig!) Diese Anstellung habe ich noch zu einer unglücklichen Zeit gemacht, in den Sommermonaten werden noch viel mehr Kinder mit auf die Brücke genommen. (Wohl!) Wir haben alles gethan, um diese Zustände zu ändern, aber alle Petitionen haben nichts genützt, der Landrath jagte f. B., die Griffmacher wollen die Abschaffung der jetzigen Zustände nicht. Das ist auch ganz erklärlich. Als im vorigen Jahre Rechts- anwalt Mohr um Festsetzung der Löhne auf 1 Mark und der Pro- duktion auf 20000 Stück pro Woche petitionirte, setzte man die Leistung auf 20000 fest, erhöhte jedoch die Löhne nicht. Da ist es denn be- greiflich, wenn die Griffmacher alles daran setzen, sich einen halbwegs unabhängigen Lohn zu erringen und zu diesem Zwecke Frauen und Kinder zur Arbeit heranziehen. In den Privatbrücken arbeiten viel- leicht 60 schulpflichtige Kinder und 38 Kinder unter 6 Jahren. Der Lohn steht dort auf 80—85 Pfg. pro Tausend, doch haben dafür die Griffmacher einen Theil Brucharbeit zu leisten. Verschiedene Unter- nehmer, wie Mohr, möchten diese Verhältnisse bessern, doch der Fiskus, der alle Konkurrenten vernichten möchte, ist ausschlaggebend, und so bleibt es beim Alten. In Preßschben sagen die für die für den Fiskus

**Die Brotfrage und die Brotantwort.**

(Nachdruck erlaublich.) Von Gustav Simons, Schrift.

Stuten de allen Menschen sind die Grundpfeiler unserer Gesundheit. Nahrung und Arbeit, Gemüth und Leistung, das sind die ewigen Gegensätze, die in ihrer Abwechslung und Wechselwirkung das Leben ausmachen. Aber innerhalb eines jeden Lebensbereichs sind es vor allem zwei Gegensätze, nämlich die mineral- arme Nerven- und die mineralreiche Blutmasse, die sich gegenständig elektrisch beeinflussend die Wage halten müssen, wenn Gesundheit herrschen soll. Ist das Gleichgewicht gestört, d. h. entweder die Nerven oder die Blutmasse zu schwer für einander, so setzt die Krank- heit ein als Naturheilprozess der entzündeten Gleichgewichtsstörung. Ist z. B. durch verkehrte Ernährung das Blut arm und leicht, so schiebt sich von der Nervenmasse auf den feinen Nervenleitbahnen des Hirns so viel Nervenmasse ab, als dem verschlehterten, (weil abwärtsgerichtet) Hirne entspricht. Das nennt man dann Katarrh. Ist aber die Ernährung aus ungenügende, dann schiebt sich aus der Gewebe der Nervenmasse der Verdauungsorgane dauernd welche Nervenmasse ab; das nennt man dann Ausschreung oder Schwindsucht. Die Heilung kann deshalb nur durch eine Aenderung der Ernährung zustande kommen. Also sorgen wir für nahrhaftere Kost und damit für normales, gesundes Blut, d. h. ein Blut reich an Kalzium, Natrium, Kali, Phosphorsäure, Kieselsäure, Eisen-Mengen, Schwefel u. Stoffe, die in Pflanzen, Eiern, Milch, Thierblut-Fleisch enthalten sind. Da aber keine Speise, außer etwa Muttermilch, genau die Bestandtheile gesunden Menschenblutes enthält, so giebt es keine Normalspeise, sondern nur durch möglichste Abwechslung in den Speisen können wir uns gesund halten. Besonders müssen wir darauf achten, daß in unserer täglichen Speise die brauchbaren Stoffe nicht allein enthalten sind, sondern in löslicher Form enthalten sind, daß vor allem das Albumin der Eizellen der enthaltene Nährstoffe uns Penntlich giebt. Der gesunde Instinkt muß bei der Speisen-

Auswahl wieder unser Leitstern werden, wie er es in der Thierwelt niemals aufgehört hat zu sein. Unsere Vorfahren, die alten Germanen, hatten noch gesunde Instinkte.

Wohl haben wir sie in allerlei Künsten überholt, in einer aber waren sie uns sicher weit voran, nämlich in der Kunst, durch zweck- mäßige Ernährung gesund zu sein. Wie wenig wir es verstehen, zwischen Nahrung und ungenügender zu unterscheiden, das zeigt schon die Bezeichnung Nahrungsmittel und Genußmittel. Waren wir gesund und wahrheitsliebend, so nannten wir die Nahrungsmittel, die Lebens- und die Genußmittel, die Sterbemittel. Darüber aber täuschen wir uns fortgesetzt hinweg, wir wollen auf die Sterbemittel (d. h. die Genuß- mittel) nicht verzichten, und darum ist unsere Ernährung eine so grund- verkehrte.

Bei allen Ernährungsfragen ist nun wohl die Brotfrage die wichtigste Unterfrage. Sie näher zu beleuchten, ist der Zweck dieses Aufsatzes. Da spricht man von Nahrung von der Brotfrage, wo man doch längst die Brotantwort darauf gegeben haben müßte. Sollte man nicht, da man in Deutschland seit 2000 Jahren Brot backt, die Gesetze allmählich gefunden haben, denen das Brotkorn in seiner Verarbeitung zu menschlicher Nahrung unterliegt? Ja, wenn man die Kunst, gutes Vollbrot zu backen, nicht 1900 Jahre hindurch gekannt und tagtäglich geübt hätte, dann wäre unsere Unwissenheit noch ver- zeihlich. Man hat die Kunst zu backen gekannt und im Laufe dieses Jahrtausends verlernt und die Kerze waren die Frölicher, die die Menschen verleitet haben. Früher war das Brot ein Vollbrot, nahr- haft und aromatisch und deshalb bekömmlich. Damals war das Brot schwarz, das Getränk dazu war weiß und die Eier gesund. Heute ist das Brot weiß, das Getränk schwarz und die Eier krank. An dieser Fälschung der Natur durch uns liegt die Ursache aller unserer Krankheiten, wenn man auf ernährungstechnischen Gebiete solche Rückschlüsse zu verzagen hat?

So lange man Vertrauen hatte zur Natur und ihrer Harmonie, so lange man hübsch beisammen lag, was die Natur fest hatte zusammen wachen lassen, so lange genos die Menschheit den Dank der Natur in fester Gesundheit. Seit man es aber besser wissen wollte, und den erden- und mineralarmen Stärkemehlern der Körner sondernde von den änderen erdigen Schichten, seitdem nehmen die Krankheiten überhand. Daß man auch schon in früheren Jahrhunderten für den Genuß des Weizenbrodes wissenschaftlich eintrat, beweist das zu Ende des 14. Jahrhunderts auf Pergament geschriebene Werk von Thomas Tryon, betitelt: „Weg zu Gesundheit, langem Leben und Glück.“ Der gelehrte Verfasser schreibt folgendes:

„Wer Werth auf die Gesundheit legt und der Natur trenn bleiben will, der darf das feinste Mehl von dem größten nicht trennen, weil das feine Mehl von Natur eine verstopfende Eigenschaft besitzt, das andere dagegen eine reinigende und öffnende; deshalb ist auch das aus beiden gemachte Brod das beste. Es ist gesünder, leichter verdaulich und nahrhafter als Brod aus feinem Mehl. Der am schlechtesten scheinende Theil ist für die Natur ebenso gut und wohl- thnend wie der beste, und wenn das feinste Mehl vom gröberen Keigen getrennt wird, hat weder das eine noch das andere die wahre, nährende Kraft des Kornes. Der Genuß von feinem Brod ist deshalb der Gesundheit feindlich und der Natur und Vernunft entgegengekehrt. Es wurde zuerst zur Bekriedigung luxuriöser Personen erunden, welche sowohl über sich als über die wahre Kraft und Wirksamkeit unwillend waren.“

Was jener verhielten wollte durch zeitgemäße Warnung, ist heute leider Thatsache geworden. Und wenn noch nicht alle Arbeiter zu dem ganz weißen Brode übergegangen sind, so ist der Grund zum Theil darin zu suchen, daß sie solches noch nicht bezahlen können. Das ist in einer Art ein Glück, denn je mehr sich das weiße Mehlgeschäfts- und Schwindsuchtsbrod einführt, desto mehr Feilstätten für Lungen- schwindsucht müssen wir bauen. Fragt man sich nun, woher es kommt, daß das Volk so blind in sein Verderben reunt, so habe ich den einen Punkt schon oben erwähnt, das ist der ärztliche Rath, dieses Verzicht auf der Suche nach Wahr- heit. Daneben ist es das schlechte Vorbild, das der Kommerzienrath giebt, der hat es vorgemacht und der, denkt der Arbeiter, ist doch gewiß nichts Schlechtes! Sehr richtig! Aber einmal ist der Kommer- zienrath längst von dem nur weißen Brode wieder zurückgekommen, er ist halb schwarzes, halb weißes Brod, und nun ist er im Verhältnisse überhaupt weniger Brod, als alle möglichen anderen sog. guten Sachen. Die allgemeine Verbreitung der Schwindsucht datirt erst von der Zeit an, als die nährliche Menschheit anfing zu glauben, sich an Weißbrot satt essen und Kinder damit aufziehen zu können. Möge man es einmal versuchen, Jungweih mit weißem Mehl statt mit Schrot aufzuziehen! Ein Umstimmung in der Ernährung kommt entweder von Oben durch das Beispiel oder durch zeitgemäße Aufklärung oder durch die grenzen- loseste Noth. So lange die oberen Gesellschaftsschichten nicht zum groben Brode zurückkehren, so lange wird der Arbeiter ungenügend ernährt sein, denn Weißbrot schafft keine Knochen, Röhre, Sehnen, Muskeln, höchstens Strohhalm und auf die Dauer Schwindsucht. (Fortsetzung folgt.)

Der Verfasser dieser Studie bittet uns um Aufnahme seiner Arbeit in unser Blatt und wir können dem Wunsche gerne nach, da es höchst wichtige Fragen der Volksernährung sind, denen Herr Simons näher tritt. Wir empfehlen daher unseren Lesern angelegentlich die Lectüre dieser Abhandlung. D. Ab.



unter allen möglichen Verpflichtungen, daß sie ihrer Rechte an die Klasse verloren gehen, sagt man ihnen nicht. Ich bin aus der Arbeit geworfen worden, meine Rechte an der Klasse sind geschnitten, trotz jahrelangem Beitragszahlung, solche unerbittliche Zustände müssen bestritten werden.

Als ob die Herren: Bei uns herrschen die Mißstände auf dem Gebiete des Knappschaffens weitaus noch schlimmer, als anderwärts. Die Kameraden im Ruhrgebiet können wenigstens durch Wahl tüchtiger Vertreter günstig einwirken auf die Verhältnisse. Hier wird eine Wahl einige Tage vorher angekündigt und so sind die Mitglieder überrastet. Ist der Wahltag gekommen, so eröffnet der Herr Knappschaffensvorstand aus Halle die Wahlhandlung, setzt sich wieder hin und sieht nachher von neuem auf und sagt: Der Herr so und so ist gewählt. Es müssen nämlich 3 Mann gegen den früheren Vertreter protestieren, wenn er als nicht wiedergewählt gelten soll. Aus Angst geschieht dies jedoch nicht. Würde man im Ruhrgebiet auf solche Weise Wahlen zu machen, der Herr Mendant würde die gute Besetzung bekommen. Ich veranlaßte unsere Leute, gegen den Vorsteher zu protestieren, es wurde dann der Name Witschdorf gerufen, doch sagte da der Herr Mendant: Witschdorf ist nicht gewählt und damit war die Sache erledigt, von einer Abstimmung war gar nicht die Rede. Die Frage der freien Wertschätzung hatte ich für nicht so einfach, wir werden uns auf dem nächsten Congress darüber auseinandersetzen haben, welcher Weg hier der beste ist.

Klein-Kleinwald (Saarrevier): Bei uns liegen die Verhältnisse nicht ganz so schlimm, so ist z. B. von einer Bestimmung, daß, wenn jemand abhebt, ihm das Sterbegeld entzogen wird, bei uns keine Rede. Gätten wir Gelegenheit, uns zu organisieren, so würden wir auch die noch herrschenden Mißstände bestritten können.

Wächter-Dortmund: Unser neues Statut ist gleich einem Knochen, an dem die alten Invaliden nagen können, aber an dem sie nicht satt werden. Ich bekomme bei einem Dienstalter von 17 Jahren 3 Mark monatlich, nur bei langem Dienstalter sind die Sätze wesentlich höher. Die Invaliden, die noch auf der Grube arbeiten können, stehen sich bedenklich schlechter, weil sie auf Krankengeld keinen Anspruch mehr haben. Bei der Wertschätzung konnte früher jeder eingeschriebene Bergmann wählen, heute aber nur noch, wer 21 Jahre alt ist. Mit 16 Jahren nimmt man sie in die 1. Klasse auf, läßt sie hohe Beiträge zahlen, gibt ihnen aber sonst keine Rechte. Die alten, vor 1892 invalid gewordenen Mitglieder, die doch gerade das Meiste beigetragen haben zu dem jetzigen Stande der Klasse, hat man gar nicht berücksichtigt, sondern die spärlichen Verbesserungen auf die nach 1892 invalid gewordenen Mitglieder beschränkt. In einem Fall, in dem einem Mitgliede die Aufnahme in eine frühere Klasse verweigert wurde, trotzdem man ihm jahrelang die höheren Gehälter abgehalten hatte, gab mir so gar das Oberbergamt recht, indem es meinte, daß der Knappschaffensvorstand die in Betracht kommenden Umstände wohl habe berücksichtigen können. Ich habe denn auch Beschwerde beim Minister eingelegt. Zu unserem Mißvergnügen gibt es viele Schmutzflügel, die gar zu gern die Mitglieder um's Krankengeld hehlen. Das ganze System der Oberämter steht bei uns im schlechtesten Ansehen, weil es den Mitgliedern besonders für diese Sachen geschaffen scheint.

Sachs-Zwickau: Ein äußerst wunder Punkt ist die Anrechnung der Militärrenten zu auf die Knappschaffensrenten. Der Abg. Lehgen erklärte mir gegenüber allerdings, daß ihm von einer solchen Anrechnung nichts bekannt sei, aber wir haben doch Fälle, wo ein Mann, der 30 Mk. Militärrenten hatte, seine Knappschaffensrenten von 33 Mk. beanspruchte und man ihm die Militärrenten anrechnete, so daß er von der Knappschafft fast 33 Mk. erhielt! Er hat nun also seine Militärrenten voll eingebüßt, denn die 33 Mk., die er jetzt insgesamt bekommt, stehen ihm doch auf Grund seiner an die Knappschafftrente geleisteten Beiträge zu! In dem § 34 des neuen Entwurfes zum Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz befindet sich die Bestimmung, daß Anrechnung von Renten nur stattfinden solle, wenn beide Renten 450 Mk. übersteigen. Ich beantragte, die Kürzung nur zuzulassen, wenn die Renten höher seien, als der bisherige Lohn. Hülfer-Dortmund stellte den Antrag, 75 pCt. des Verdienstes festzusetzen als die Grenze, bis zu der eine Kürzung nicht erfolgen dürfte. Der Centrumsocialpolitikler Güte beantragte 86 1/2 pCt. festzusetzen und dieser letztere Antrag ist angenommen in der Kommission. Diese Angelegenheit ist so wichtig, daß es nöthig ist, in Versammlungen dieselbe zur Sprache zu bringen, bezügliche Resolutionen zu fassen und sie dem Reichstag einzubringen. Bei den Klassen, die als Zuschußklassen fungieren, zahlen die Mitglieder noch dieselben Beiträge, die Beiträge zur reichsgesetzlichen Versicherung werden von den Klassenbeiträgen geleistet, was später die Versicherungsanstalten an Rente bewilligen, wird angerechnet. Das kann aber auch der großen Masse des Volkes nicht gleichgültig sein, da die Mittel für den Reichszuschuß doch aufgebracht werden durch das Volk und nicht zum Wenigsten durch die die breiten Massen belastenden indirekten Steuern.

Kanghor-Oberhausen: Die Sucht mancher Knappschaffensvorstände, gegen die Mitglieder zu protestieren, ist bekannt. Ich bin verflagt worden, weil ich 2 Ärzte beleidigt haben soll; daß der Knappschaffensvorstand die Mittel bewilligt, um solche Prozesse durchzuführen zu können, ist schon sehr interessant. Daß gegen Ärzte überhaupt Verschuldigungen wegen schlechter Behandlung zu erhoben werden, ist der beste Beweis für die Nothwendigkeit der freien Arztwahl.

Just-Mecherleben: Die Rückzahlung der Beiträge bei Aufgabe der Bergarbeit ist für uns sehr wichtig. Ein Generaldirektor beantragte seinen Direktor, die alten Leute „abzulohnen“, wahrscheinlich, weil man die Klasse schonen wollte.

Brangenberg-Steale: Durch das neue Statut ist bei uns nicht viel Verbesserung geschaffen worden, keine Vortheile sind Wochenlöhne u. s. w. Die Nothstände sind jedoch in's Auge springend. Der Anrechnungspatagraph ist wiederum vorhanden, nur Militärrenten werden nicht angerechnet. Gegen die freie Arztwahl wird geltend gemacht, daß dann die Ärzte zu abhängig wären von den Arbeitern und Aktive nach deren Wunsch anstellen würden. Wenn diese Befürchtung richtig wäre, wieviel eher wäre dann heute anzunehmen, daß die Ärzte Aktive nach dem Willen der Klassenleitung ausstellen. Die Halbinvalidität fällt fort und zum Ganzinvaliden wird sicher nur der gemacht, der nichts mehr kann. Das ist für die Klassenmitglieder ein großer Nachtheil. Wir haben gegen das Statut gearbeitet, wie wir konnten. Hoffen wir, daß wir 1901, wo wir wahrscheinlich ein neues Statut bekommen werden, etwas mehr erreichen.

Der Antrag der jährlichen Kameraden (freie Kur für Familien) wird danach angenommen, ebenso einstimmig die Resolution Genfers. Einen Antrag, den Congress nächstens vor der Generalversammlung abzuhalten, begründet Frick-Saalfeld. Müller macht darauf aufmerksam, daß die Generalversammlung einen Antrag, vor dem Congress zu tagen, angenommen habe. Der Antrag fällt infolgedessen.

Zur Abstimmung ohne Debatte kommt dann eine Resolution Müllers:

„Der zweite deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Congress protestirt nachdrücklich gegen jede Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, wie sie geplant wird in der angekündigten Buchhansvorsorge. Wir verlangen völlige Freiheit der Vereinigung für die Arbeiter, da nur ein wirklich freies Volk auch wirklich in der Lage ist für hohe geistige Bildung. Nicht mit Braunkohlen- und Hüttenarbeitern empfinden die Gerichte, sondern durch Anerkennung der staatsbürgerlichen Rechte der arbeitenden Klassen ist die soziale Freiheit zu sichern.“

Ein Antrag, als 3. Delegirten zum internationalen Congress in London zu wählen, wird von Wächter-Dortmund bekämpft, der ersucht, es bei zwei Bewerbern zu lassen.

Fotograf: Hätte ich die Handlungsweise der schlesischen Kameraden gestern so gewirkt, wie sie mir heute erscheint, so würde ich nicht abgesehen haben. Ich will das Verhalten der Schlesier nicht allzuschärf beurtheilen, aber „gentlemanlike“ war es nicht.

Der Congress lehnt den Antrag auf Wahl eines dritten Delegirten ab. Nachdem auf Vorschlag Müllers als Ort zur Abhaltung des nächsten Congresses Braunschweig gewählt ist, erhält das Schlußwort Schröder-Dortmund: Kameraden! Nach vierjähriger schwerer Arbeit sind wir am Schluß unserer Verhandlungen angelangt. Unsere Tagung hat uns wieder gelehrt, daß Besserung nur zu schaffen ist durch feste Organisation; sorgen wir deshalb dafür, daß wir bei unserem Wiedersehen in Braunschweig uns finden können. Die

Arbeit des letzten Jahres ist nicht umsonst gewesen! Vor allem muß den Kameraden ein Herz gesetzt werden, wo sie auch beschäftigt sein mögen, daß Vereinigung zu gemeinsamer Arbeit uns noch thut. Von 500 000 Bergarbeitern sind kaum 40 000 organisiert, davon noch eine geringe Anzahl in Nebenverbänden. Diese Nebenverbände sind zwar geschaffen, uns zu vernichten, doch hat es unser Verband in den letzten Jahren verstanden, sich Achtung zu verschaffen, täglich steigt die Zahl der Mitglieder, steigen die Einnahmen. Der christliche Verband, geschaffen, um uns zu vernichten, ist eine Vorbildungsschule für uns; sie bildet die Kameraden vor, wir werden den Nutzen davon haben. (Bravo). Verlassen wir uns nicht auf die Regierung, nicht auf das gute Herz der Unternehmer, von ihnen haben wir nichts zu erwarten!

Willst Du, ein frei Geschlecht,  
Nicht länger bleiben Knecht,  
Müht für Dein gutes Recht  
Du selber steh'n!

Gute Erfolge erzielt wir im vergangenen Jahre durch die Hansagitation, so sei es auch im künftigen Jahr. Am Sonntag gehört der Mann nicht ins Haus, da geht man hinaus zur Agitation! Seien Sie alle ihren Vertrauensmännern eine gute Stütze, thue Jeder seine Pflicht, dann wird der Erfolg nicht fehlen, dann werden wir das Ziel, das wir uns gestellt, die Befreiung vom Druck des Kapitalismus bald erreicht haben! (Leb's Weisfall.)

Sachs-Zwickau: Nach dem Congress, den ich mitmachte, ist der Empfang seitens der Arbeiterchaft ein so herzlich gewesen, wie hier. Ständig waren die Mitglieder des Comitees zur Hand, die Stadt zu zeigen, uns in die Logis zu führen u. s. w. Die Veranstaltung des gestrigen Conferences hat ebenfalls große Mühe gemacht. Wer einmal einen solchen Conferenz angehört hat, wird die Mühe zu schätzen wissen. Deshalb gebührt den Hüller Kollegen, ja der ganzen Hüller Arbeiterchaft unser herzlichster Dank. Den Delegirten sage ich Dank für ihre Haltung. Wir sind in gutem Fortschritt begriffen, was uns früher störte ist zum großen Theil verschwunden. Die Ausführung der hier gestellten Beschlüsse durch die Macht der Organisation zu erzwingen, ist unsere Aufgabe, müge sie uns bald gelingen! Ich schließe den Congress indem ich bitte, mit mir einzustimmen in den Ruf: Die deutsche Bergarbeiterbewegung, sie lebe hoch, hoch, hoch!

Mit Begeisterung stimmten die Delegirten in die Hochrufe ein und trennten sich unter dem Gesang des Bundesliedes. Glück an Kameraden, durch Nacht zum Licht, und mit einem: Auf Wiedersehen in Braunschweig! Schluß gegen 6 Uhr.

### Aus den Rechnungsergebnissen der Knappschaffens-Vereinsgenossenschaft für 1898.

Der „Kompas“ bringt in seiner Nummer 7 unter obiger Ueberschrift längere Zahlenreihen, aus welchen deutlich ersichtlich ist, wie wenig die Lasten anwachsen, die den Unternehmern aus der Unfallversicherung erwachsen und die in letzter Linie doch aus den Betriebsergebnissen der Werke bestritten werden müssen, an deren Zustandekommen der Arbeiter doch kein rechtlich Theil trägt.

Im ersten Versicherungsjahre betrug die Umlage 2 Mill. 694 377 Mk., schon im nächsten Jahre stieg sie um 53,3 pCt., d. h. auf 3 Mill. 976 843 Mk. im darauffolgenden Jahre um 18,7 pCt. In 1896 betrug sie bereits 8 Mill. 874 459 Mk., ging aber das nächste Jahr um 948 731 Mk. zurück, stieg jedoch in 1898 wieder um 936 716 Mk. und belief sich auf 8 Mill. 864 144 Mk.

Die Abnahme der Umlage im Jahre 1897 hatte darin ihren Grund, daß nicht nur die Einlage in den Reservefonds fortfiel, sondern zur Erleichterung der Genossenschaftslasten auch die Zinsen des Reservefonds zur Deckung der Genossenschaftslasten wieder verwendet und zwar in der Höhe von 905 762 Mk. Die gestiegenen Entschädigungen betragen nach Berücksichtigung der Zu- und Abgänge 9 045 633 Mk. Die enorme Steigerung gegen 1897 redet ganze Bände und bildet eine schwere Last gegen die Bergwerksbesitzer, die trotz allen technischen Hilfsmitteln, die ihnen zu Gebote stehen, trotz der vielen polizeilichen Vorschriften und Kontrollen der Bergbeamten, doch die Verantwortung für die fortwährend steigenden Unfallziffern mit tragen.

Seit 1893 sind in den Sektionen 3 (Lansthal a. S.) und 6 (Zarnowitz) die gestiegenen Entschädigungen mehr als um das Doppelte gestiegen; in den Sektionen 2 (Vogau) und 5 (Waldburg) fast um das Doppelte. In der Sektion 1 (Vonn) stieg die Ziffer von 961 691 Mk. auf 1 482 768 Mk., oder von 11,52 pCt. gegen das erste Jahr auf 17,76 pCt. Sektion 4 (Galle a. S.) weist eine Steigerung von 422 538 Mk. auf 726 125 Mk. auf; Sektion 7 (Zwickau) von 348 850 Mk. auf 515 670 Mk., Sektion 8 (Wüthchen) von 136 782 Mk. auf 188 135 Mk.

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Personen ist im Jahre 1898 von 498 933 auf 495 096, mithin um 26 153 gestiegen. Bei Sektion 7 (Zwickau) ist die Arbeiterzahl um 169 niedriger, als im Vorjahre; in allen anderen Sektionsbezirken hat sich dieselbe gegen 1897 vermehrt.

Auf einem Arbeiter berechneten sich die Gesamtkosten durchschnittlich in 1896 auf 7,55 Mk., sie waren am höchsten 1896 wo sie 20,36 Mk. betragen; in 1898 wurden sie auf 17,90 Mk. berechnet. Die anrechnungsfähigen Löhne betragen 1896 250 Mill. 795 617 Mk., in 1891 wurden sie auf 389 Mill. 039 865 Mk. berechnet, gingen dann wieder etwas zurück bis 1896 wo sie die Höhe von 416 Mill. 636 549 Mk. erreichten. Gegen das Jahr 1897 ist die Summe um 39 Mill. 469 641 Mk. oder um 8,6 pCt. gestiegen und im Rechnungsjahr 497 Mill. 017 654 Mk. Die Lohnsumme ist also seit 1895/96 kaum um das Doppelte, die gezahlten Entschädigungsgelder aber um mehr als dreifach gestiegen.

Die Löhne sollen im Durchschnitt in 1886 729,69 Mk. betragen haben und erreichten in 1898 die durchschnittliche Höhe von 1013,90 Mk. Was wir auf diese Durchschnittsberechnungen zu geben haben, ist gewiss bekannt, sie lassen einen Schluß auf die allgemeine Lage der Bergarbeiter nicht zu, sie geben keine Auskunft darüber, in welcher Arbeitszeit die Löhne verdient worden sind und wie ihre Steigerung durch die Steigerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse beeinträchtigt worden ist.

### Ueber den Halberstädter Knappschaffensverein

schreibt uns unter Mitarbeiter aus Staßfurt weiter:  
Das heute geltende Statut ist das vom 1. Januar 1892. Im Anfang mit den Kameraden erfuhr ich sehr oft, wie wenig bekannt die Mitglieder mit den Einrichtungen der Knappschaffensklasse sind. Es herrscht hier eine große, schädliche Unkenntnis. Angebracht ist daher die nachfolgende Erläuterung der Satzungen.

- Die Mitglieder der Klasse werden eingetheilt in aktive (ständig) und inaktive (unständig). Wer auf einem Vereinswerk angelegt wird, ist ohne Weiteres unständig e Klassenmitglied. Will einer ständig werden, so gelten dafür folgende Bedingungen:
- a) Der Aufzunehmende darf nicht unter 18 Jahren und nicht über 40 Jahre alt sein.
  - b) Er muß mindestens das letzte Jahr hindurch unständiges Mitglied des Vereins gewesen sein.
  - c) Er muß sich in Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.
  - d) Er hat durch ein Urtheil des zuständigen Knappschaffensarztes den Nachweis zu führen, daß er nicht mit einer Krankheit oder mit einem Gebrechen behaftet ist, welches vorzeitig Arbeitsunfähigkeit oder Tod erwarten lassen.
  - e) Fallsucht, schwere Gärthrigkeit und Trunksucht hindern die Aufnahme unbedingt.
  - f) Die Aufnahmeanträge sind mit der Zustimmung der Werksverwaltung versehen, unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse durch den Knappschaffensältesten zu stellen.
- Die Aufnahme erfolgt jährlich zweimal, im Frühjahr und Herbst. Die nichtaktiven Mitglieder sind pensionirte und feiernde. Eingetheilt werden die Mitglieder in 5 Klassen und zwar in Klasse 2 mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 1,80 Mk.; Klasse 3 mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 1,81—2,40 Mk.; Klasse 4 mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 2,41—3,20 Mk.; Klasse 4b mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 3,21—3,99 Mk.; Klasse 4c mit einem solchen von 4 Mk.
- Da ich oft gefunden habe, daß Kameraden nicht wußten, welcher Klasse sie angehörten, so habe ich die Klasseneinteilung speziell an-

geführt. Im Weiteren werde ich diejenigen Paragraphen des Statuts hervorheben, welche unbedingt der Reform bedürftig sind; auch solche Paragraphen erörtere ich, welche ich für zweckmäßig erachte, und bezügl. denen ich die Uebersetzung habe, daß eine größere Anzahl von Kameraden darüber in Unklaren sind.

Der Paragraph 25 besagt:  
1. In allen Fällen, in welchen die Anwartschaft auf die bis zum Ausscheiden erworbenen Ansprüche auf Invaliden-, Witwen- und Wittwenunterstützungen fortbestehen soll, hat das Mitglied nach dem Aufgeben der Bergarbeit dem Vorstande längstens bis zum Ablauf des darauf folgenden Kalendermonats unter Vorlegung des Abkehrscheines Anzeige zu machen.

2. Erfolgt eine Anzeige in der angegebenen Frist nicht, so wird freiwilliges Ausscheiden angenommen.

3. Ständige Mitglieder, welche Freiheitsstrafe erlitten, haben für die Dauer der Strafverbüßung die vollen Beiträge (persönlich und Werksbeiträge) zu entrichten, jedoch keinen Anspruch auf Unterstützungen für ihre Person.  
Zur Einzahlung der Beiträge kann auf Antrag Frist bis nach Verbüßung der Strafe vom Vorstande bewilligt werden.

Abkap 1 dieses Paragraphen besagt, daß Mitglieder, die sich ein Recht auf Invaliden-, Wittwen- und Wittwenunterstützung erworben haben, dieses behalten, auch wenn sie die Bergarbeit aufgeben oder aufgeben müssen, wenn sie innerhalb eines Kalendermonats, nach dem Monat, in dem die letzten Beiträge gezahlt worden sind, dem Vorstande durch Vorlegung des Abkehrscheines, Anzeige erlassen. Das Mitglied wird dann als feierndes (nicht aktives) bezeichnet und zahlt dafür einen monatlichen Beitrag von 50 Pfg. Krankenunterstützung ist dann ausgeschlossen.

Im Abkap 3 finden wir, wenn Mitglieder Freiheitsstrafen erleiden, müssen sie während dieser Zeit den vollen Beitrag zahlen. Der Beitrag zu Klasse 4c würde dann 9 Mk. betragen und so würde er sich in jeder Klasse um das Doppelte erhöhen; denn es bezahlt eine Hälfte der Arbeitgeber und eine der Arbeitnehmer. Unterstützung wird aber nicht gewährt für ihre Person.

Der Abkap 3 des Paragraphen 25 drückt sich also undeutlich aus, indem er besagt, daß ein mit Freiheitsstrafe belegtes Mitglied für seine Person während der betr. Zeit keine Unterstützung bekommt, schießt aber die Angehörigen eines solchen Mitgliedes von der Unterstützung nicht aus. Folglich sollte man annehmen, daß der Paragraph 34 hier in Anspruch genommen werden könnte. Der Paragraph 34 besagt nämlich: „Im Falle außerordentlicher Bedürftigkeit kann der Vorstand auf Antrag des Betriebsunternehmers und des Knappschaffensältesten außerordentliche Unterstützungen an Mitglieder und unterstützte Wittwen und Waisen gewähren.“ Wer von den Mitgliedern mit Freiheitsstrafe belegt wird, nehme also den Paragraph 34 für seine Angehörigen in Anspruch! Es ist auch Sache der Knappschaffensältesten, hier klare Bestimmungen zu schaffen.

Ich komme nun zu Paragraph 34, der lautet:  
1. Die bei der Norddeutschen Knappschaffens-Pensionskasse versicherten Personen (§ 2) erhalten die in dem Statut dieser Klasse vorgesehene Invaliden- und Altersrenten.

2. Die nach dem 1. Januar 1892 bewilligten knappschaffentlichen Invalidenunterstützungen werden, sobald dem Berechtigten auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1893 oder des Statuts der Norddeutschen Knappschaffens-Pensionskasse eine Alters- oder Invalidenrente gewährt wird, um den halben Betrag dieser Rente gekürzt. Die Summe der knappschaffentlichen Unterstützung darf jedoch niemals unter den Vollbetrag der letzteren sinken.

3. Personen, denen nach dem 1. Januar 1892 auf Grund dieses Statuts eine knappschaffentliche Invalidenunterstützung bewilligt wird, sind jederzeit verpflichtet, auf Ersordern des Vorstandes ein Urtheil des Knappschaffensarztes darüber einzureichen, ob sie auch in Sinne des Paragraphen 34 des Statuts der Norddeutschen Knappschaffens-Pensionskasse als Invaliden anzusehen sind.

4. Solange ein Vereinsmitglied ohne hinreichende Entschädigung ein solches Urtheil nicht erwirkt, kann ihm ein Theil seiner knappschaffentlichen Invalidenunterstützungen, welcher dem entziehbaren Betrage (Abf. 2) gleichkommt, durch Beschluß des Vorstandes einbehalten werden.

Diese Bestimmungen sind sehr bedenklich! Vertrieben sind bei der Norddeutschen Knappschaffens-Pensionskasse; die Mitglieder des Knappschaffensvereins, welche gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden und zwar Arbeiter, sowie solche Betriebsbeamte, deren regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst, einschließlich Lantien und Naturalbezüge, 2000 Mk. nicht übersteigt. Alle diese Personen sind vom vollendeten 16. Lebensjahre gegen die Folgen von Invalidität und Alter bei der Norddeutschen Knappschaffens-Pensionskasse versichert.

Wir wollen uns annehmen, es käme ein Knappschaffensmitglied in den Besitz einer Invalidenrente, der Verrentete hatte Beiträge 7 Jahre geleistet, vom 1. Januar 1891 bis zum 1. Januar 1898; das Jahr kommt mit 47 Wochen in Anrechnung. Dann hätte er für 329 Wochen Beiträge gezahlt und hat in Klasse I 50, II 70, III 80 und IV 120 Wochen; dazu 4 Wochen zum Militärdienst einbezogen und 6 Wochen krank, dann würde die Berechnung folgende Formel zeigen, unter Zugrundelegung von 110 Mk.:

Wochen		110 Mk.
Zu Klasse I	50 mal 2 Pfg. =	10 " "
" " II	70 " 6 " =	4 " " 20 Pfg.
" " III	80 " 9 " =	7 " " 60 "
" " IV	120 " 13 " =	15 " " 20 "
Militärdienst	4 " 6 " =	24 " "
krank	6 " 6 " =	30 " "

also: 138 Mk. 54 Pfg.

Von diesen 138,54 Mk. bekäme der Betroffene aber nur die Hälfte, die andere Hälfte würde der Knappschaffensklasse zufließen. Zu der Invaliden- und Altersversicherung zahlt 1/3 der Staat, 1/3 der Arbeitgeber und 1/3 der Arbeitnehmer, in Folge dessen nimmt sich der Arbeitgeber heraus und nimmt die Hälfte der Rente für sich in Anspruch. Als i. J. hierüber Beschwerde geführt wurde beim egyptischen Minister von Verleptich, sind die Beschwerdebesitzer abgewiesen und dem Arbeitgeber das Recht zuerkannt worden, Abzüge zu machen.

Bei der Berechnung der Altersrente wird nun auf ähnliche Weise verfahren, und mit dem Unterschiede, daß in Klasse I die Wochen mit 4 Pfg. multipliziert, in Klasse II mit 6 Pfg., Klasse III mit 8 Pfg. und Klasse IV mit 10 Pfg., Militärdienst und Krankenzeit werden ebenfalls mit 6 Pfg. angerechnet, und dann müssen noch zwei Bedingungen erfüllt sein, wenn man Rente erhalten will. Das 70. Lebensjahr muß erreicht, oder 1410 Beitragswochen bezahlt sein, daß sind 30 Beitragsjahre.

Nehmen wir an, es hat jemand das 70. Lebensjahr erreicht und bezahlt 1410 Beitragswochen, dann würde die Rente in Klasse I 106,40 Mk., in Klasse II 134,60 Mk., in Klasse III 162,80 Mk. und in Klasse IV 191 Mk. Bezüht der Betroffene Invalidenrente, so bekommt er keine Altersrente mehr.

Ein Mitglied des Halberstädter Knappschaffensvereins.  
(Weitere Artikel folgen.)

### Soziale Rechtspredung und Arbeiterversicherung.

Zwickau. Verfassungsgerichtssitzung vom 8. April. Vorsitzender Herr Vergamtsrath Dr. Just. Die starke Hantentücker vom Schaberwerk Ende Februar d. J. kam heute mit zur Erörterung. Die Bergarbeiter Scheller, Thalwiser, Schürer, Korn, Schrabner und Volkstädt klagen gegen obiges Werk auf Zeugnisänderung; sie sind am 28. Februar mit dem Vermerk im Arbeitszeugniß entlassen worden, daß sie gegen § 80a, 11 verstoßen haben sollen, sich also Thätlichkeiten gegen Kameraden hätten zu Schulden kommen lassen. Das bestritten die Kläger und verlangen Streichung des betreffenden Passus, im Zeugniß. Am 24. Februar mußte die Frühlucht vor Ungleichschicht, zu welcher die Kläger gehörten, schon um 10 Uhr wegen zu großer Hitze in der Grube ausfahren. Da gerade Fasttag war, bezogen sich die Leute truppweise nach dem Hermannsgracht, wo der Lohn ausgezahlt werden sollte; unterwegs haben sie sich nach dem Förberkontrollen. Underlein um, sie gingen in die Separation, wo sie denselben sahen und liefen wegen dem vielen Spucken in den letzten Tagen. Rede lezten. Wegen dieses Vorganges erhielten sie



Dankagung.

Für die hübsche Theilnahme an meinem Geschick sage ich allen Fremden und Kameraden an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank.

Allen Verbandsgenossen und meinen politischen Freunden versichere ich meine unwandelbare Treue.

Bochum 17. April 1899.

Johann Meyer.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum, Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Er mag aber beruhigt sein, wir tragen ihm nicht nach, daß er die Rechten der Sozialdemokratie verlassen hat.

Wir sind auch in der Partei stets lieber gehen wie kommen. Schamrig über die Massen ist aber, daß er sich einbildet, er sei früher einmal ein Stück sozialdemokratischer Führer gewesen.

Die Bergarbeiterführer im Königreich Sachsen, die Kameraden Sachse, Penker, Schwarz, Zimmermann, Gladewitz usw.

Die Vergleite sind doch janzogen auch Mitmenschen. Oder nicht? Bergarbeiter, deren jüngere Söhne über Lage der Aufsicht des Arbeiters.

Der „Bergknapp“ erscheint jetzt wöchentlich. Merkwürdig genug brachte er in seinen drei letzten Nummern keine Besprechung.

Ein Bericht von der „ausgelassenen“ Versammlung trage wir noch nach, daß sich am Sonntag Kameraden aus dem Gelsenkirchen-Schalker, Gladbacher, Vorbecker, Gieseler, Dortmund, Bochumer, Linder-Dahlhauener- und sogar aus dem Oberhaverlauer-Bergbezirk eingefunden hatten.

Reizungsangst. Steiger Röcke auf Schacht Recklinghausen 2 legem mit der Zeit ein tüchtiger Knappschaffsart zu werden. Meiderich ein Kamerad traut, wenn sagt der Klinge Mann: „Sie scheinen wegen schlechter Arbeit krank zu werden.“

Horstmarkt. Von Bede Nordhörn kommen immer lebhaftere Klagen wegen Verfahren vieler Ueberwachter. Bald können sich die Vergleite ihr Bett mit der Best bringen, die Herrschaften haben sicher nichts dagegen.

Bochum, Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Zwanges zur Ausübung der Ueberwachter. Der Himmel ist hoch und die Vergleiteherbe ist weit.

Bochum. Unsere letzte Hauptversammlung war ziemlich gut besucht. Nach Erledigung der beiden ersten Punkte: Einziehung der Beiträge und Annahmungen zum Verband, gelangte man zu Punkt 3: Wie stellen wir uns zu dem Antrag Weitzershöhung.

Dortmund. Am letzten Sonntag im März fand bei Niehl, Hohelstraße, eine fast bunte Belegschaftsversammlung von „Vorwärts“ statt. Es handelte sich um die Errichtung einer Familienkasse.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

Bochum. Gottfried Jürkötter, der neueste Erreiter der Vergleite der kommenden Gründer des „evangelischen Bergarbeiterverbandes“.

**Zeit.** Am Sonntag den 9. April hatten wir eine öffentliche Versammlung für alle Berg- und Hüttenarbeiter und Arbeiterinnen veranstaltet, in welcher Kamerad Langhorst aus Oberhausen über die Lohn-Bewegung in hiesigen Braunkohlengruben sprach. Obwohl die Versammlung nicht sehr stark besetzt war, ist sie doch glänzend verlaufen. Kamerad Langhorst verhandelt es, im Laufe seines Vortragens den Anwesenden klar zu legen, daß die Lohnforderung auf guter rechnerischer Grundlage aufgebaut ist. Auch ging Redner auf Grund eingehender Statistiken auf die einzelnen Grubenverhältnisse etwas näher ein. Zum Schluß ermahnte Redner noch die Anwesenden, die Einreichung der Lohnforderung solchen Personen in die Hand zu geben, die von den Grubenverwaltungen nicht gemährleistet werden können. Weicher Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. Nach einer recht regen und gut verlaufenden Diskussion, an der sich viele Kameraden beteiligten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige öffentliche Versammlung der Berg- und Hüttenarbeiter und Arbeiterinnen zu Zeit erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Kameraden Langhorst, voll und ganz einverstanden, erklärt sich ferner für die Lohnforderung von 10 Prozent und verspricht auch mit allen gesetzlichen Mitteln für ihre Durchsetzung zu arbeiten. Im Weiteren ist die Versammlung auch der Meinung, daß, um jede Maßregelung zu verhindern, ein von den Grubenverwaltungen unabhängiger Kamerad diese Lohnforderung den einzelnen Grubenverwaltungen vorzulegen hat. Ferner ist die Versammlung der Ansicht, daß Kamerad Pokorny, der jetzt im hiesigen Revier anwesend ist, mit Einreichung der Lohnforderung beauftragt wird. Mit einem dreimaligem „Gut! Gut!“ auf die Arbeiterbewegung wurde die anregende Versammlung geschlossen.“

**Aus dem Königreich Sachsen.**  
**Zwickau.** Auch die Münzergewerkschaft veröffentlichte durch ihren Ausschuss eine am 2. März 1898, er ist mit dem durch die hohen Verwaltungen auf und abgemacht das Ziel nach im Laufe in dieser Beziehung den ersten Platz mit. Das Gewinn und Verlust-Conto weist einschließlich des Gewinn-Saldo der vorjährigen Rechnung einen Betriebsergebnis von 1.137.415 Mk. nach. Davon wurden a) an Zinsen der Vereinsanleihe 61.989 Mk. und für Zehnten 110.748 Mk. in Summa 162.737 Mk. bezahlt. b) Abschreibungen betragen: in Summa 147.652 Mk., während 827.156 Mk., als Gesamtgewinn pro 1898 zur Verfügung bleiben. Das Direktorium schlägt vor 825.000 Mk., d. i. 330 Mark als Dividende zur Verteilung zu bringen, davon sind bereits am 15. Dezember vorigen Jahres 100 Mk. als Abschlagsdividende gezahlt worden. Im Vorjahre kamen 800.000 Mk. zur Verteilung, 320 Mk. pro Aktie; seit 1895 ist die Dividende genau um 100 Mk. gestiegen. Die Aktien sind mit 64 Mk. eingekauft worden, werden aber an der Börse jetzt mit 4400 Mk. gehandelt; das trifft also selbst nach dem Vorjahreswert immer noch 7 1/2 % Verzinsung der Aktien, die sich an der Börse natürlich auch als sehr gute Handelsobjekte erweisen, denn es sind die besten Aktien mit. Seit dem Wachen des Wertes oder vom Entstehen des 1. Fiskus beim Bergwerksbau am 27. Januar 1846 an, bis Schluß des Jahres 1894 sind neben ca. 27.000.000 Mk. Zinsen 19.209.149 Mk. Dividenden verteilt worden, bis 1898 natürlich aber 21.000.000 Mk., oder ca. 8000 Mk. auf jede Aktie. Jetzt sage noch Jemand, daß der Bergbau nichts einbringt. Das Werk trägt theilweise unter der Stadt und sind auf Stadtgebiet besonders an den Parkanlagen schon ganz bedeutende Entnahmen entstanden, welche die Stadtverwaltung mit materieller Beihilfe der Werkverwaltung wieder hat ansetzen lassen. Nun hat jüngst das St. Bergamt dem hiesigen Stadtrath den Vorschlag gemacht, um die Gebäude am Schumannsplatz und in der Schillerstraße zu sichern, seitens der Stadt der Bürgergewerkschaft 431.000 Mk. zu zahlen, damit sie unter diesem Terrain den Kohlenabbau nicht betreibt. Der Stadtrath hat es aber abgelehnt auf diesen Vorschlag einzugehen. Die Steuerzahler würden allerdings ein schiefes Gesicht machen, wenn sie einer so reichen Gewerkschaft eine solche Summe zahlen sollten zum Schutze einiger Straßen. Der Abbau unter der Erde sollte doch in einer Art und Weise betrieben werden, daß er nicht ganze Stadtteile in die Gefahr des Einstehens bringt. Man muß wissen, daß die Betriebsdirektionen und Bergbehörden darauf sehen, daß alle notwendigen Vorkehrungen selbst auf Kosten der Betriebsbehörden erg. sein werden, um starke Schäden zu verhüten, oder an gefährlichen Stellen den Betrieb ganz einzustellen. Die Unmöglichkeit des Eigentums und der Verleumdung über der Erde mag in einer Linie noch vor den Augen der Arbeiter gewahrt werden. Möglich, daß auch der hiesige Stadtrath von diesen Gesichtspunkten aus der Entscheidung zurückgeht, die gegenüber steht und eine abwartende Haltung beobachtet wird; geringe aber anständige Entnahmen unter der Erde sind allerdings in der letzten Zeit schon konstatirt worden, und die Frage der Verhütung weiterer Entnahmen kann recht bald zu einer breiten werden. Auch der Ergebergische Steinkohlen-Aktien-Verein, der bei dem Abbau unter der Erde mit in Frage kommt, hat in 1898 besser abgekommen wie 1897; es hat sich ein Reingewinn von 366.602 Mk. ergeben, wovon unter Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung 75 Mk. für die Aktie Dividende oder 360.000 Mk. auf sämtliche Aktien zur Verteilung kommen sollen. In 1897 sind nur 312.000 Mk. als verteilt über den Gewinn angegeben worden. Die Aktien sind mit 1000 Mk. eingekauft und werden jetzt an der Börse mit 1348 Mk. Geld gehandelt.

**Zwickau.** Im Polizeibericht hiesiger Stadt wurde jüngst zur Warnung mitgeteilt, daß wiederum verschiedene Frauenpersonen zufolge des gegen sie gestellten Strafantrags wegen Hausfriedensbruch zur Rechenschaft gezogen worden sind und mehrere ihrer gerichtlichen Aburtheilung entgegenstehen, weil sie sich trotz aufgelegter Warnungstafeln zwecks Kohlenstehlen zu einem unzüchtigen Halbdauergewandnis Zutritt verschafft haben. Da kommt wieder einmal das blasse Glend auf die Anklagebank, denn aus Uebermuth suchen die armen Frauen sich nicht Zutritt zu den gefährlichen brennenden Halben zu verschaffen, die pure Noth treibt sie dazu. Es sind blutarme Leute, die nicht im Stande sind, Kohlen zu kaufen, zur Strafe dafür bringen sie die Grubenverwaltungen auf die Anklagebank und ins Gefängnis. Peinlich ist das Eigentum.

**Delsnitz i. G.** (Vom Deutschlandschacht.) Auf diesem Werke nimmt das getrennte Gedinge immer mehr überhand; es sollen monatlich bis 20 Trettern in getrennten Gedinge arbeiten. Das Trennen der Gedinge heißt es, hängt vom Einverständnis der Arbeiter ab; nun kommt es aber öfter vor, daß wenn sich die verschiedenen Drittel-Belegschaften gegenseitig fragen, wer das Gedinge zu trennen beantragt hat, es Niemand gewesen sein will. Wer hat nun das Gedinge getrennt? Entweder die Arbeiter lägen sich gegenseitig an, oder die Beamten nehmen die Trennung vor ohne einen Antrag der Arbeiter abzuwarten. Jedemfalls wäre es Pflicht der Arbeiter der Sache einmal auf den Grund zu gehen und sobald sie mit der Trennung des Gedinges nicht einverstanden sind, festzustellen, wer eigentlich die Trennung veranlaßt hat. Auch das Ueberprüfungsverfahren ist hier stark im Schwunge, es giebt eine große Anzahl Arbeiter, welche 30, 35 ja bis 40 Schichten pro Monat verfahren; da bei Verfahrnung von Ueberprüfungen die Sonabend-Abzählungszahlungen reichlicher ausfallen, werden die Leute förmlich zur Ueberarbeit angepöndelt, ohne den Schaden in Anschlag zu bringen, der sie sich dabei selbst zufügen. Das thätigste Huzee gemüht werden, schon in der Nr. 13 vorübergehend erwähnt. Die monatlichen Straffälligen des Wertes liegen aber den hier herrschenden Zuständen die Krone auf. Im vergangenen März sind allein 300 Straffälligen vollzogen worden; die Straffälle war ganze 7 Seiten lang. 200 Gefangenen verhängt worden wegen Förderns unreiner Kohlen. Ein Mann wurde einmal wegen unentschuldigtem Ausbleiben von der Schicht gestraft; dann sind mehrere 2, 3 und 4mal gestraft worden. Ein Gefrafter hat wie es auf der Straffliste wörtlich heißt: „beim Verlesen der Mannschaft gerügt, wie ein Säck Vieh.“ Hoffentlich wird nun der reinge Säcker in sich gehen, und jeden natürlichen Schlächter unterdrücken, wenn der gestrenge Beamte mit der Hülfe in der Hand auf dem Plan erscheint. Daß aber der „Deutschlandschacht“ sich noch zu einer solchen Bildungsaufstufung entwickeln würde, hätten wir wirklich nicht geglaubt, früher sind wie Gerichtsverhandlungen ergeben haben, ganz andere Dinge dort passiert. In Bezug auf das Strafen wegen Förderns unreiner Kohlen, bemerken die Arbeiter zu ihrer Entschuldigend, daß es ihnen

in verschiedenen Revieren gar nicht möglich ist, ganz reine Kohlen zu fördern, da die Klöße zu viel mit Bergkreisen durchgezogen sind; das sollten doch die Beamten auch wissen und in solchen Fällen Rücksicht wachen lassen. Um wieviel jeden Fall und jeder Mann gestraft worden ist, kann man aus den Straffälle nicht ersehen, da sind nur die Namen verzeichnet. Einspruch gegen Verurteilungen kann beim Obersteiger Fischer zwar erhoben werden, doch mag es schon vorgekommen sein, daß die Leute dabei zu gütig behandelt werden, daß sie später lieber unterlassen wieder gegen eine Verurteilung zu reklamieren. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn das „Deutschlandwerk“ stets über Arbeitermangel klagt; daß da manchen Bergmann die Galle überläuft und er den Staub des Wertes von den Schultern schüttelt, ist sehr leicht begreiflich.

**Oberhohndorf.** Am 13. April ist auf dem Forstschacht seit der Ueberprüfung Ende Juli 1897 der erste Doppelwagen Kohlen wieder zur Verladung gekommen. Viele Monate hat man auf diesen Werke nur Wasser gefördert. Endlich sind die fortwährenden Zufluss erhaltenden Wassermassen doch bewältigt worden und das verhältnismäßig kleine Werk, welches vor der Ueberprüfung ganz ansehnliche Gewinne abwarf, wird jedenfalls den ersten großen Schaden schließlich wieder gut machen.

**Plauenischer Grund.** Vor einiger Zeit wurden in der Nr. 67 der Sächsischen Arbeiter-Zeitung in einem Artikel einige Mißstände, welche beim Mannschafstbad des Königlich Carolaschacht bestehen, betreffs des schlechten Wasser's, der Dreckigkeit übergeben; man sollte nun glauben, daß nachdem die Direktion von der Sache Kenntniß erlangte, sie sich bemühte, diese Mißstände zu beseitigen, aber wie es scheint ist bis jetzt noch nichts geschehen, denn wie uns ein Bergarbeiter mittheilt, ist das Wasser genau noch so schlecht, wie vordem und es könnte sehr leicht Abhilfe geschaffen werden, da genügend gutes Wasser vorhanden ist. Die Direktion sählte sich auf Grund des Artikels in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ nur veranlaßt, den Badewärter zu vernehmen; er wurde zwar mit gefragt, ob die Arbeiter baden könnten, sondern man fragte ihn nur darnach, ob die Bergarbeiter sich über die Uebelstände beschwerten hätten. Der Badewärter war aber nicht in der Lage, den Wunsch der Direktion zu erfüllen, da sich sämtliche Bergarbeiter des betreffenden Schachtes darüber beschwerten. Nun wurde dem Badewärter von Seiten der Direktion gebragt, daß er, wenn er Niemand angeben könne, seiner Stelle verlustig gelte. Darauf wurde der Mann ängstlich und nannte ein ge Bergarbeiter, welche sich in seiner Gegenwart beschwert hatten; was thut mancher nicht um des lieben Brodes willen! Wir wollen in dieser Angelegenheit um einige Jahre zurückgreifen: Bei der Gründung des Mannschafstbades suchte die Direktion alle noch bestehenden Mängel zu beseitigen; das Bad wurde auf Wunsch der Belegschaft vergrößert, auch schied zu damaliger Zeit eine ärztliche Autorität und zwar der Knappschafstarzt Dr. Fernbacher, in dem Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen einen längeren Artikel, in welchem er die Vorzüge hervorhob, welche ein derartiges Bad in gesundheitlicher sowie in sittlicher Beziehung auf die Belegschaft anwände. Nun, wir sind aber der Meinung, wenn man sich in oftmals schmutzigen und stark salpetersäurehaltigen Wasser baden soll, dies nicht gerade der Gesundheit dienlich ist.

**Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.**  
**Waldenburg.** Rette sich wer kann vor den „gewerkschaftigen Aufgehern der Arbeiter!“ Schreckliche Dinge geschehen. Der Gruben-„Feierabend“ enthüllt folgende Gräueltaten:  
 „Diese sogenannten Arbeitervertreter wollten keine Steigerung der Löhne und keine Verbesserung der durch das steigende Glend während des Streiks oblig uns Bager der Sozialdemokratie zu treiben. Ein Theil der Führer, die unter der Maske von Arbeitern erschienen, hätte für Unterbringung ihrer Gelber, sogar für Wohnungen im Ausland bereits Sorge getragen, um gegebenen Falls von Arbeitergrößen ihr Dasein fristen zu können. Niemand habe einen solchen gewerkschaftigen Streikheger der Arm der Gerechtigkeit ereilt, aber getäußchte Arbeiter hätten in großer Zahl ihre Freiheit mit dem Verhängnis verwechselt. Nach Schencklein ist auch die ganze Achtstundsbewegung nur in Scene gesetzt, um einigen Vauppyren Gelegenheit zu geben, die Arbeiter auszunutzen.“  
 Das sind ja entsetzliche Sachen! Sie wurden „enthüllt“ von einem Mann namens Schencklein aus Reuß, der nicht genug von den „Mißthätigen der Arbeiter“ mittheilen konnte und darüber Geschrei erhebt in den Werksblättern. Diese Gefährnisse einer schönen Seele durfte sich der wahrerwachte „Feierabend“ nicht entgehen lassen. Wir bitten Herrn Wetterauferer Schmidt inständigst, dieses werthvolle Material doch ja nicht bei seiner Agitation gegen den „sozialdemokratischen Verband“ zu übersehen. Dies würden die Herren Ritter und Genossen ihrem Schmiß nicht vergessen. Ein schandhaftes Uxor, diese „sogenannten Arbeitervertreter“. Sie wollen keine Verbesserung der Arbeiterlage und doch laufen ihnen die dummen Arbeiter in immer größeren Scharen nach. — Der „Feierabend“ lebt etwas rasch, die Hundstage sind noch nicht da. Was wird's erst im Juli-August werden!

**Jellhammer.** Die westfälischen Arbeiterhändler machen in unserem Revier wieder gute Leute. Es bieten sich mehr Leute an, als gebraucht werden. Man kann es wohl verstehen, daß die Arbeiter, welche den glänzenden Geschäftsgang mit ansehen, aber wenig oder gar nichts von dem Goldregen mit bekommen, unzufrieden sind und nach Westfalen ziehen, um ihnen goldene Berge verprochen werden. Es wäre aber besser, die Arbeiter organisierten sich, um auch hier bessere Zustände zu schaffen. Jeder schimpft wohl auf die miserablen Verhältnisse, findet es aber durchaus nicht für nöthig, mitzuarbeiten an der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Hier wimmeln die Straßen von fremden Arbeitern, namentlich Galiziern, die sollen unsere abziehenden schleppenden Brüder ersetzen. Die Galizier sind bekanntlich sehr genügsam, die Geschäftsleute, außer den Schnapsbuden, machen keine Geschäfte mit diesen Leuten, aber die Unternehmer machen hierbei gute Geschäfte, weil man diesen Leuten nicht viel giebt. So ist es recht: Die heimischen Arbeiter werden durch die schlechte Bezahlung vertrieben, ihre Stelle nehmen bedürfnislose slavische Proletarier ein. Das heißt man bei uns „Schutz der nationalen Arbeit“.

**Weißstein.** (Müchliggrube.) Beiträge zur Gruben-Inspektion. Es ist nicht neues, daß auf genannter Grube fast alltäglich eine große Anzahl der Nachschichter die Woche hindurch, oft wider Willen, Ueberstunden, sogenannte Fünftel verfahren. Nur der Sonabend-Morgen galt bisher als eine Ausnahme, weil am Sonnabend die Nachschichter um 2 Uhr Mittags schon wieder einfahren. Am Sonnabend-Morgen den 15. April, war es jedoch anders. In der zweiten Abtheilung „Wangelschacht“ wurden eine Anzahl Leute zur Aufstammungsarbeiten bestellt, weil — man höre: Die betreffende Abtheilung inspizirt werden sollte! (Friedenshoffnungsgrube.) In der ersten Abtheilung genannter Grube im Straßenloß sind die Bremsberge wegen der Winde veranigt angelegt, daß die unteren Guben (Stämpfe) in ganz geringer Entfernung von einander getrennt liegen. Bei Zimmerungsarbeiten ist es nun vorgekommen, daß der Stoß hereinbrach und auf diese Weise ein Durchschlag und eine Störung im Wetterzug entstand. Da Beinwand oder Dachpappe nicht zur Stelle war, so konnte der Störung im Wetterzug nicht augenblicklich vorgebeugt werden. Um aber Uebel zu vermeiden, benachrichtigten die Zimmerhauer ihre vor Ort arbeitenden Kollegen, die durch die Störung im Wetterzug betroffen wurden, damit sie auf der Hut seien und auf ihre Lampen Acht geben. Das war doch den Umständen nach gewiß vernünftig gehandelt. Als aber der Aufseher Haman hinzukam, schalt er die Leute wegen ihrer angeblichen Dummheit und meinte, sie wären nicht werth, daß ihnen Schweinfutter vergeben würde. — (Hühnergrube.) Ein Schlepper mit fargem Verdienst wurde bei seinem Steiger im Vornahme vortrefflich und meinte, daß ihn der jetzt verdiente Lohn nicht zureichte, sich ein Stück Fleisch oder Wurst zu kaufen. Die sei ja billig. Diese Aussage des Herrn wurde vom Vertrauensmann (Arbeiterauschmittglied) der Förderleute in der Sitzung festgenagelt. Und dem betreffenden Arbeiter ist nun seitens des Steigers die Versicherung erteilt worden, er werde sich seiner schon zu geeigneter Zeit erinnern. Es leben die freien Arbeiter!

**Reußen.** Zur Lebenshaltung der oberhiesigen Arbeiter liefert der hier abgedruckte Brief eine treffliche Illustration:

J. Nr. 727.  
 Linze, 22. 1. 1899.  
 In den Invaliden Franz Praybils, Martinischacht.  
 Ihrem Unterstützungsgesuch vom 17. d. M. kann diesfalls keine Folge gegeben werden, weil die aus der Pensionkasse und aus der Invaliditätsversicherung Ihnen zuzulassenden Beträge von 34.70 Mark monatlich zum nothdürftigen Unterhalt von drei Personen als ausreichend erachtet werden müssen.  
 Echsl. Mt. Gef. f. Vergb. u. Hüttenbet.  
 Meng.

34.70 Mk. monatlich ist genug für eine dreiköpfige Familie, so denkt man „bist-eits“ über die Erhaltung einer Arbeiterfamilie; mit 33 oder 30 Wfr. soll täglich ein Arbeiter die Kosten von Nahrung, Wohnung und Kleidung bestreiten. Herr Meng hat übrigens in thatsächlicher Beziehung recht. Hunderte und Tausende von Angehörigen oberhiesiger Arbeiterfamilien leben wie Praybils; anderen Hunderten und Tausenden ergeht es noch übler, nicht jeder ist so glücklich, Renten aus Pensionskassen und Invaliditätsversicherungsanstalten zu erhalten. — Armes Oberhiesien, deine Söhne verdienen die Grubenkraft unermessliche Reichthümer und sehen elend bis zum Erbarmen in's Grab. Aber alles Jammern hilft nichts, hinein in den Verband und es wird besser.

**Ueber die Frauenarbeit in der oberhiesigen Montanindustrie sei folgendes mitgeteilt:** Ende 1898 schätzte weibliche Arbeiter in den Steinkohlengruben 3751 (Ende 1897: 3909), Eisen-erzgruben 1072 (1090) Zink- und Bleierzgruben 2293 (2151); an Kohlschächten 797 (773); in Gießereien 13 (12); Walz- und Stahlwerken 618 (526); Holzfabriken 1590 (1680); Zinkweißfabriken 9 (8); Zinkbleifabriken 9 (9); Blei- und Silbergruben 7 (8); Holz- und Lederfabriken 495 (523); Schwefelsäurefabriken 65 (67); Fabrikation schwefeliger Säure 15 (12). Also sind noch 10.036 Frauen und Mädchen des oberhiesigen Industriebezirks thätig in Gruben und Hütten! Die Hälfte und größten Theil sehr schwere Arbeit, die die zu den oberen Branchen mit Montanindustrie kräftige Männer ausübten sind. Die Frauen arbeiten dabei noch in notorisch ungesundheitsgefährlicher und ungesunder Verhältnisse, in der Fabrikation, der Säureherstellung, auch die Beschäftigung einen sehr unangenehmen Einfluß auf den weiblichen Organismus ausübt, ist ohne Weiteres feststehend. Es kann daher kein Wunder nehmen, daß der Nachwuchs der Arbeiterbevölkerung Oberhiesiens eine große Sterblichkeit zeigt und gewisse wie körperliche Krüppel in Menge aufweist. Dem aufmerksam Beobachter fallen in dem Barchen-Statistikbezirk die vielen krepphäftigen Kinder auf. Das sind die Folgen der vollstündigsten Frauenarbeit auf Gruben und Hütten. Und weiter lehrt uns die Kriminalstatistik, daß Oberhiesiens' Jugend ohne gründliche Erziehung aufwächst, die Mutter geht zur Werkstätte, die Kinder sind sich selbst überlassen. Was den Doppelner Bezirk besonders auszeichnet, das ist der hohe Stand der unehelichen Geburten! Das konstatirt sehr scharf mit der sprichwörtlichen Metaphor der Oberhiesier, ist aber leicht erklärlich. Sogar die Berginspektorenberichte weisen zu erzählen von unethischen Attentate der Beamten auf die weiblichen Arbeiter. Wieviel Mädchen und Frauen sich freiwillig hingehoben, um „liebes Kind“ zu werden, davon wissen uns die oberhiesigen Kameraden zu erzählen. Im Urtheil führen die frommen katholischen Grubenverwalter Oberhiesiens den „Schutz der Familie“, in der Praxis sorgen gerade sie durch Ausnutzung der Frauenskraft für Zerrüttung der Familie. Dies darf nie vergessen werden.

**Achtung Kameraden!**

**Bergarbeiterstreik in Belgien!**

**Aus Belgien wird uns erzählt gemeldet:**  
 „Der Generalstreik aller Bergleute steht bevor! Der Kohlenpreis wurde um 2 Francs (1,60 Mk.) pro Tonne erhöht und da verweigerten die Arbeiter eine 10—20 prozentige Aufsekerung der Löhne. Mit den heutigen Löhnen ist nicht anzukommen.“  
 Im Vätlicher Revier begann am Freitag, den 14. April, der Streik, 3000 Kameraden legten die Arbeit nieder; heute streiken 4000 im Becken Charleroi, im Becken Vortange mindestens gerade so viel, da dort die elenden Verhältnisse jederseit das Volk zur Empörung reizen. Zur Zeit werden wohl über 10.000 Bergleute streiken!  
 Heute (16 April) fand der Nationale Congress der Bergleute Belgiens statt, wo der Generalstreik beschlossen wurde! Einige Gruben haben schon Zugeländnisse von 5—10 pCt. Vornahme gemacht, aber ihre Zahl ist gering. Die große Mehrzahl der Grubenbesitzer will den Profit ganz allein behalten, wie sollen mit den überragenden unangemessenen Löhnen vorlieb nehmen.  
 Im „Journal le Charleroi“ ist zu lesen, daß die Grubenbesitzer in ihrer Versammlung erklärten, sie könnten ihren Bedarf aus Deutschland decken!!! Die Kohlen würden genügend aus Deutschland und event. Oesterreich in Belgien eingeführt, dafür wäre Abzehrung mit den deutschen Grubenbesitzern getroffen!!! Es besteht also eine internationale Kapitalistenvereinigung!

Wir bitten unsere Kameraden in Deutschland-Oesterreich, uns nicht zu hindern in unserem gerechten Kampf. Wer die belgischen Bergarbeiterverhältnisse kennt, weiß, daß wir unmöglich so weiter leben können, wie bisher!“

Somit unser belgischer Korrespondent. Was wollen die deutschen Kameraden angesichts dieses Hilferufs thun?

Mindestens dürfen jetzt, so lange der Streik in Belgien tobt, keine Ueberstunden zur Erhöhung der Förderlöhne auf den deutschen Kohlengruben verfahren werden. Die Werksbesitzer werden, um den belgischen Bedarf zu decken, nach mehr Ueberstunden wie heute einlegen wollen. Jeder denkende Bergarbeiter muß sich weigern, die Ueberstunden zu verfahren!!! Dazu hat er geschicktes Recht, da kein Zwang zu Ueberstunden (es seien denn Reparaturarbeiten) ausgeübt werden darf!  
 Deutsche Bergleute, helft euren belgischen Brüdern, indem ihr euch weigert, mehr zu fördern! Helft nicht dem belgischen Kapital, welches die Arbeiter unterdrücken will. Es kommt die Zeit, dann haben die deutschen Bergleute die Hilfe der belgischen Kameraden notwendig. Also keine Ueberstunden mehr! Weigert euch einmüthig, solange der Streik in Belgien dauert! Das ist die wirksamste Hilfe für die belgischen Kameraden.  
 Dann auch geht schenkt an die finanzielle Unterstützung der Streikenden. Jeder gebe für die Sache der Bergarbeiter nach Kräften. Wir sind gern bereit, Gaben in Empfang zu nehmen und sie den belgischen Kameraden zu übermitteln.  
 Deutsche Bergleute, thut eure Pflicht. Seht wie sich die Kapitalisten international unterstützen! Wollt ihr euch von dem Kapital beherrschen lassen?

**Die Zeitung**

**Des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes.**

F. M.: Müller-Bochum.

**Briefkasten.**

**Eine Anzahl Einsendungen** mußten wir wegen des Schlußberichts über den Congress zurückstellen. Ebenso fiel auch die Hälfte nochmal der Unterhaltungstheil aus. Nächste Nr. wird er wieder erscheinen. Wir bitten um gütige Nachsicht.

**Berghofen.** Es thut uns recht leid, aber Gedichte müssen wir ablehnen. Die fürchtbarste Krankheit, deren Folgen für den Redakteur schreckliche sind, ist die Dichterkritik. Sonst nichts für ungut.

**Schnec.** Dein Bericht ist im ersten Theil schon veraltet, im zweiten enthält er nichts allgemein wissenschaftliches. Nichtsmüthige wird es überal geben, bei uns wie bei den Gegnern. Darin müssen wir uns geben. Frdl. Grub.

**Achtung!** Am 1. Mai ziehen eine große Zahl Kameraden in die Umgehenden mögen den Vertrauensleuten und Boten die neue Wohnung angeben, damit die Zeitung ic. pünktlich besorgt werden kann.

**Der Vorstand.**

Meine Privatadresse lautet jetzt:  
 Otto Huc,  
 Hüttenbach-Grub,  
 Nikolausstraße 63.

